

# Teilhabeplan I

Sozialplanung für geistig, körperlich und mehrfach behinderte Menschen

## Fortschreibung



### **Impressum**

Landratsamt Lörrach (Hrsg.)

Palmstrasse 3, D-79539 Lörrach, Tel.+49 (0) 7621 4 10 – 0

[www.loerrach-landkreis.de](http://www.loerrach-landkreis.de)

eMail: [info@loerrach-landkreis.de](mailto:info@loerrach-landkreis.de)

Auflage: 1. Auflage, 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Menschen mit Behinderung Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, ist ein wichtiges Anliegen und Ziel des Landkreises Lörrach.

Der Teilhabeplan I für Menschen mit Behinderung bietet einen Blick auf Bausteine, mit denen Teilhabe ermöglicht wird und legt Ziele fest. Seit seiner erstmaligen Verabschiedung haben sich rechtliche Rahmenbedingungen durch das Bundesteilhabegesetz deutlich verändert, was eine Fortschreibung notwendig macht. Positiv zu bemerken ist, dass die neuen Rahmenbedingungen eine weitere Flexibilisierung von Leistungen und damit auch eine verbesserte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ermöglichen.



Schon vor Einführung des Bundesteilhabegesetzes hat der Landkreis Lörrach wegweisende Entwicklungsschritte vorgebracht. Als Ergebnis leben in der Region bereits heute viele Menschen mit höheren Hilfebedarfen eigenständig. Menschen mit Behinderung arbeiten zudem zunehmend am allgemeinen Arbeitsmarkt und sind dadurch im öffentlichen Leben sichtbar. Eine tolle Entwicklung, die wir gemeinsam weiter vorantreiben möchten.

Die dafür erforderlichen passgenauen Leistungen können nur durch ein gutes Miteinander von Betroffenen, Angehörigen, Leistungserbringenden und Leistungsträgern entstehen. Für diese erfolgreiche Zusammenarbeit aller Akteure, die über Landkreisgrenzen hinaus bekannt ist, danke ich allen Beteiligten sehr herzlich. Gerade in Zeiten des Umbruchs, wie wir sie mit Pandemie und zunehmender Digitalisierung aktuell erleben, ist eine vertrauensvolle, offene Zusammenarbeit enorm wichtig.

Auch in Zukunft wollen wir im Landkreis gemeinsam gute Ziele setzen, Lösungen erarbeiten, umsetzen und damit Teilhabe Stück für Stück verbessern. Besonders alle Menschen mit Behinderung lade ich ein, sich weiter bei der Entwicklung neuer Ideen einzubringen. Sie sind wichtige Expertinnen und Experten für uns!

Es grüßt Sie

*Marion Dammann*

Marion Dammann  
Landrätin

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Allgemeine Grundlagen</b> .....	<b>5</b>
1.1    Veränderungen durch das BTHG.....	5
1.1.1    Zielsetzungen.....	5
1.1.2    Auswirkungen für die Teilhabeplanung.....	5
1.2    Weitere Einflüsse für die Teilhabeplanung.....	6
1.3    Personenkreis.....	6
1.4    Planungsstrukturen im Landkreis Lörrach.....	9
<b>2 Planungsbereiche</b> .....	<b>11</b>
2.1    Vorschulische und Schulische Förderung.....	11
2.1.1    Platzzahlen der Frühförderung und Schulen .....	11
2.1.2    Frühförderung .....	13
2.1.3    Sonderpädagogische Beratungsstellen (SPB).....	14
2.1.4    Vorschulische Angebote.....	15
2.1.5    Schulen .....	18
2.2    Wohnen .....	20
2.2.1    Begriffsveränderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG).....	20
2.2.2    Besondere Wohnform .....	20
2.2.3    Ambulant betreutes Wohnen .....	25
2.2.4    Menschen mit hohem Hilfebedarf .....	27
2.3    Tagesstruktur/Arbeit für Erwachsene .....	29
2.3.1    Angebote Tagesstruktur für erwachsene behinderte Menschen .....	29
2.3.2    Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) .....	31
2.3.3    Förder- und Betreuungsgruppe (FuB) .....	36
2.4    Senioren .....	39
2.5    Offene Hilfen .....	45
<b>3 Vergleich Leistungstypen Tagesstruktur und Wohnen innerhalb und außerhalb des Landkreises aus den Jahren 2009 und 2019</b> .....	<b>47</b>
<b>4 Ziele der Eingliederungshilfe im Überblick</b> .....	<b>49</b>

## 1 Allgemeine Grundlagen

Der Teilhabeplan wird als Prozess verstanden und soll kontinuierlich fortgeschrieben werden. Mit Eintritt der letzten Stufe des BTHG 2023 soll eine nächste Fortschreibung erfolgen.

Bei der Planung und der Steuerung der Behindertenhilfe sind in den Bereichen

- Vorschulische und Schulische Förderung
- Wohnen
- Tagesstruktur / Arbeit für Erwachsene
- Offene Hilfen
- Senioren

**grundlegende Vorgaben** zu berücksichtigen:

- Ambulante Angebote haben generell Vorrang.
- Erforderliche Leistungen werden möglichst wohnortnah angeboten.
- Bislang stationär versorgte Menschen außerhalb des Landkreises können in ihrem bisherigen Lebensumfeld bleiben. In den Internaten beschulte Schüler kehren in der Regel in den Landkreis zurück.

### 1.1 Veränderungen durch das BTHG

Das Ende 2016 als sog. Artikelgesetz verabschiedete BTHG (Bundesteilhabegesetz) verändert in einzelnen Bereichen die Entscheidungsbasis für Leistungen.

#### 1.1.1 Zielsetzungen

1. Eigenständige Rechtsgrundlage außerhalb der Sozialhilfe im SGB IX

2. Verfahrensänderungen

- Einheitliche und qualifizierte Bedarfsfeststellung (ICF) über Rehaträger hinweg
- Steuerung der Leistung über den Leistungsträger
- Hilfen aus einer Hand
- Beschleunigung der Verfahren
- Trennung existenzsichernder Leistung von Fachleistungen
- Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensanrechnung

3. Im Mittelpunkt der Mensch

- Informierte und gut beratene Leistungsberechtigte
- Leistungen personenzentriert anbieten

#### 1.1.2 Auswirkungen für die Teilhabeplanung

Im Bereich der Teilhabeplanung hat dies Auswirkungen auf die zu planenden Angebote hinsichtlich deren Ausgestaltung.

Ca. 90 % der Angebote sind über einen Rahmenvertrag abzubilden. Dieser Rahmenvertrag wird gem. § 131 SGB IX geschlossen zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe auf Landesebene und den Vertretern der Leistungserbringer. Dieser Vertrag ist auf Landesebene verhandelt worden unter Beteiligung der Beauftragten für die Menschen mit Behinderung.

Im Focus stehen dabei besonders die Angebote der sog. Besonderen Wohnform. Diese waren bisher für rund 50% der gesamten Kosten der Eingliederungshilfe verantwortlich. Weitere 25% der Gesamtkosten werden aufgewendet für Leistungen in WFBM und rund 10 % für ambulant betreutes Wohnen. Insbesondere auf die Wohnleistungen in der besonderen Wohnform hat der Rahmenvertrag großen Einfluss. Die Folgen der Änderung können noch nicht vollständig abgeschätzt werden.

Auftrag der Teilhabeplanung ist es, hier die rahmenvertraglichen Regelungen in sinnvolle Angebote innerhalb der Struktur des Landkreises umzusetzen.

Hinsichtlich der personenzentrierten Leistungen sind auch der Stand der Forschung, die Wünsche der betroffenen Personen und deren Beteiligung zu berücksichtigen.

Forschungsergebnisse liegen vor im Bereich Begleitung von Menschen mit Bedarf aufgrund einer Mehrfachbehinderung und Verhaltensauffälligkeiten (Theunissen) sowie bezogen auf den Bereich Alter und Behinderung (Prof. Dieckmann). Weiterhin hat sich in den vergangenen Jahren der Trend gezeigt, dass auch Kommunikationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen eine große Rolle spielen. Eine dafür maßgebliche Studie ist hier nicht bekannt. Die Bedeutung der Kommunikation und der Form der Kommunikation ergibt sich allerdings bereits aus der Kurzfassung des Forschungsberichtes zur Begleitung von Menschen mit Mehrfachbehinderung<sup>1</sup>.

### 1.2 Weitere Einflüsse für die Teilhabeplanung

Neben dem BTHG hat auch die Veränderung der Personengruppen, für die geplant werden muss, Einfluss auf die Teilhabeplanung. Eingehegt müssen die Bedarfe werden für die es kein gesellschaftliches Maß für die Leistung gibt, wie z. B. Assistenzleistungen für Freizeitmaßnahmen.

Veränderungen haben sich ergeben durch

- die deutliche Erweiterung der gemeindeintegrierten Angebote an Wohnformen auch für Menschen mit einem z. T. höheren Bedarf.
- die deutlich höhere Anzahl an Menschen mit Behinderung die altersbedingt nicht mehr in der WFBM begleitet werden

Auf die sich daraus ergebenden veränderten Planungsansätze wird einzugehen sein.

Daneben haben sich in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen als besonders wirksam oder weniger wirksam erwiesen, diese sind ebenfalls in der Teilhabeplanung zu bewerten.

### 1.3 Personenkreis

Zu der Personengruppe der schwerbehinderten Menschen zählen alle Menschen, die einen Schwerbehindertenausweis besitzen, welcher einen Grad der Behinderung von mindestens

---

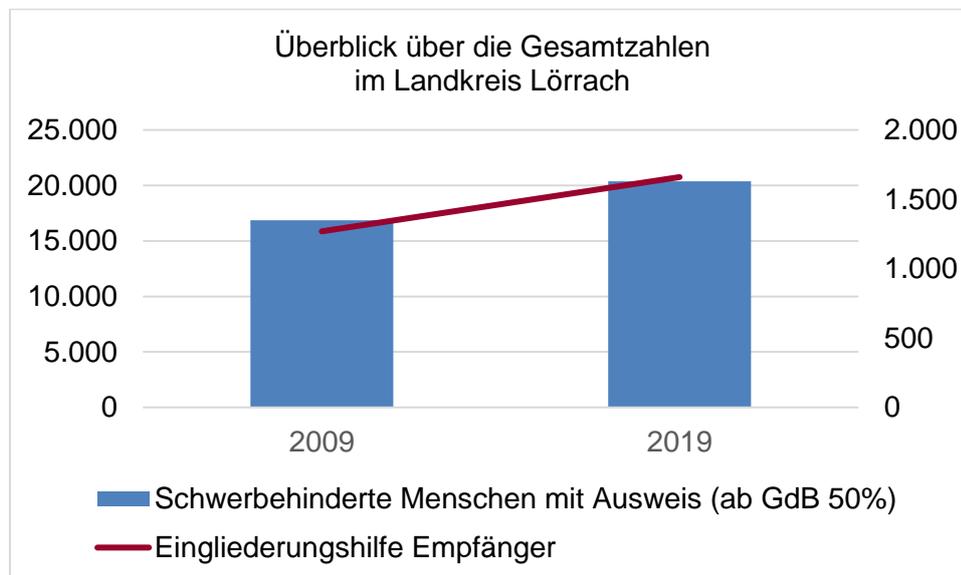
<sup>1</sup> Bericht Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg

50 % bestätigt. Diese Einstufung erfolgt unabhängig vom Alter, der Ursache und der Art der Behinderung. Ein Großteil der Betroffenen ist über 65 Jahre alt, wobei die zunehmende Alterung der Bevölkerung zu einem Anstieg der schwerbehinderten Menschen führen wird. Krankheiten wie Krebs, Diabetes etc. sind oftmals die Ursache für eine Schwerbehinderung.

Im Planungsfocus des Teilhabeplanes stehen jedoch lediglich die Menschen, die aufgrund der Schwere der Behinderung auch einen Anspruch haben auf Leistungen der Eingliederungshilfe und im Landkreis Lörrach wohnen.

### Überblick über die Grunddaten im Landkreis Lörrach

	Absolut 12/2009	Pro 1.000 E	Absolut 12/2019	Pro 1.000 E
<b>Bevölkerung</b>	222.636		231.590	
<b>Schwerbehinderte Menschen mit Ausweis</b>	16.869	76	20.369	88
<b>Eingliederungshilfeempfänger im Landkreis</b>	1.027	4,6	1.012	4,4
<b>Eingliederungshilfeempfänger gesamt</b>	1269		1660	
<b>Davon seelisch behinderte Menschen im Landkreis</b>	134	0,6	291	1,3
<b>Geistig, körper- oder mehrfachbehinderte Menschen im Landkreis</b>	893	4,0	1369	5,9



Aus der Gesamtzahl der Menschen mit Behinderung des Landkreises Lörrach ergeben sich folgende Unterteilungen auf die jeweiligen Gemeinden, sowohl in Hinblick auf die Schwerbehinderung als auch auf den Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe

# 1 Allgemeine Grundlagen

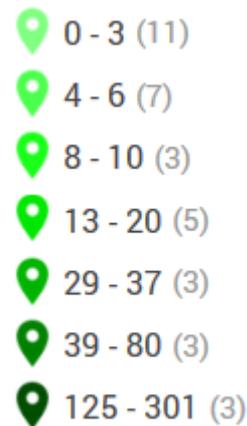
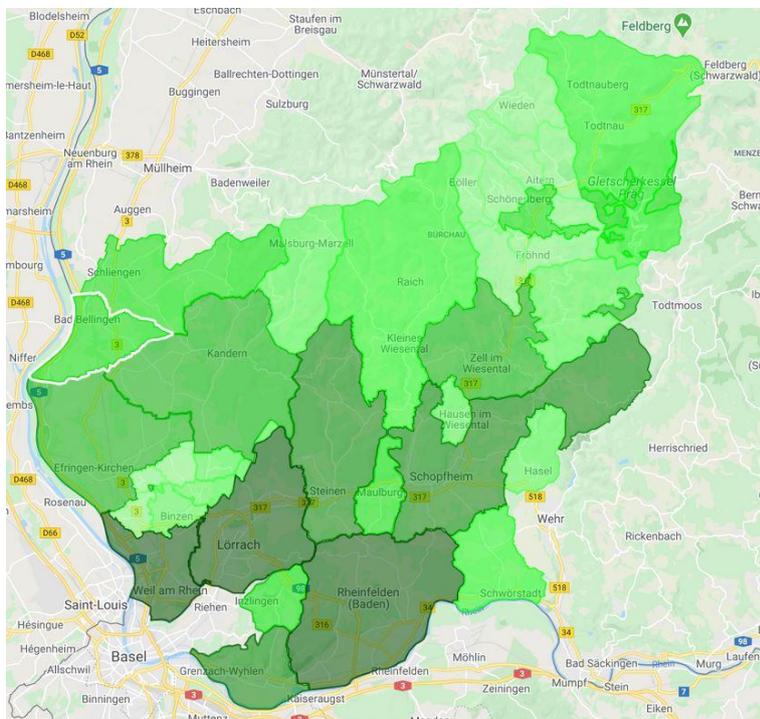
Gemeinde	Schwerbehinderte Menschen Stand 12/2009	Leistungsempfänger von EGH Stand 12/2009	Schwerbehinderte Menschen Stand 04/2020	Leistungsempfänger von EGH Stand 12/2019	Inklusionsgruppe	Stationäres Wohnen	SBBZ
Aitern	34	2	36	3			
Bad Bellingen	360	30	457	14		x	
Binzen	147	4	200	4			
Böllen	6	2	8	1			
Efringen-Kirchen	536	20	698	29	x		
Eimeldingen	124	4	176	2			
Fischingen	41	1	30	2			
Fröhnd	28	2	27	1			
Grenzach-Wyhlen	1.145	63	1.326	63		x	
Häg-Ehrsberg	62	4	71	4			
Hasel	85	2	97	4			
Hausen i. Wiesental	158	2	171	4			
Inzlingen	135	12	156	15			
Kandern	640	28	710	37	x	x	
Kleines Wiesental	196	11	245	10			
Lörrach	3.830	242	4.430	301	x	x	
Malsburg-Marzell	89	11	132	6		x	
Maulburg	247	10	348	15			x
Rheinfelden	2.623	279	3.152	159	x	x	
Rümmingen	94	5	137	5			
Schallbach	48	4	59	1			
Schliengen	318	11	410	13			
Schönau im Schw.	182	9	253	20			
Schönenberg	23	3	28	0			
Schopfheim	1.476	85	1.933	80	x	x	
Schwörstadt	161	8	188	9			
Steinen	652	30	775	39			
Todtnau	345	11	400	8			
Tunau	9	1	13	0			
Utzenfeld	38	0	49	1			
Weil am Rhein	2432	100	2.919	125	x	x	
Wembach	24	0	26	0			
Wieden	37	2	42	3			
Wittlingen	46	6	65	4			
Zell im Wiesental	498	23	602	30			

Gemeinde	Schwerbehinderte Menschen Stand 12/2009	Leistungsempfänger von EGH Stand 12/2009	Schwerbehinderte Menschen Stand 04/2020	Leistungsempfänger von EGH Stand 12/2019	Inklusionsgruppe	Stationäres Wohnen	SBBZ
<b>GESAMT</b>	<b>16.869</b>	<b>1.027</b>	<b>20.369</b>	<b>2.369</b>			

Außerhalb des Landkreises werden 339 Menschen betreut. 55 in Internaten, 192 in stationären Einrichtungen und 92 in ambulanten Wohnformen.

Im Landkreis werden neben den aufgeführten ambulant betreuten Klienten noch 309 Kinder in stationären Einrichtungen versorgt.

### Wohnorte der Leistungsempfänger im Landkreis Lörrach



### 1.4 Planungsstrukturen im Landkreis Lörrach

Im Landkreis Lörrach wird die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in einem **Fachkreis mit nachgeordneten Fachgruppen** vollzogen. Die Federführung des Fachkreises liegt beim Sozialdezernat. Der Fachkreis wurde bereits 2004 als Fortentwicklung der zuvor bestehenden Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen der Behindertenhilfe gegründet.

Mitglieder des Fachkreises sind:

- Träger der Behindertenhilfe im Landkreis (Berghaus Johannes, Haus Engels, Leben und Wohnen gGmbH, Lebenshilfe, St. Josefshaus, Werksiedlung St. Christoph)
- Interessenverbände (Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte, Sehbehindertenverband, Behindertenbeiräte der Städte und Gemeinden)

- Betroffene Personen
- Leistungsträger (Eingliederungshilfe)
- Kreisrätinnen/Kreisräte als Vertreter aus den jeweiligen Fraktionen

Dieses Gremium tagt jährlich mit der Zielsetzung, Arbeitsaufträge an die Fachgruppen zu geben, die Ergebnisse der Fachgruppen aufzunehmen und den Sozialausschuss bei Entscheidungen im Bereich Behindertenhilfe zu unterstützen.

Dem Fachkreis nachgeordnet sind insgesamt folgende 4 Fachgruppen:

- Wohnen
- Arbeit und Tagesstruktur
- Frühförderung und Schulen
- Offene Hilfen und Freizeit

In den Fachgruppen sind Vertreterinnen /Vertreter der jeweiligen Arbeitsgebiete, Planerinnen/Planer der Behindertenhilfe und betroffene Personen vertreten.

Aufgabe der Fachgruppen ist es, Arbeitsaufträge des Fachkreises zu bearbeiten bzw. in anderer Form bekannt gewordene Bedarfe konzeptionell zu erarbeiten und dann zur weiteren Entscheidung dem Fachkreis vorzulegen.

Die Fachgruppe Technische Hilfen, Umwelt und Verkehr wurde im Jahr 2018 eingestellt. Die Thematik der Barrierefreiheit ging an die Kreisbehindertenbeauftragte über.

Ein umfassender Angebotsüberblick mit Einrichtungsadressen nach Themenbereichen ist im Wegweiser für Menschen mit Behinderung zu finden

([www.loerrach-landkreis.de/wegweiser-behinderung](http://www.loerrach-landkreis.de/wegweiser-behinderung)).

## 2 Planungsbereiche

Dem Landkreis obliegt die Planung der Angebote im Bereich der sozialen Teilhabe. Die Planung der Bereiche medizinische Teilhabe obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung, die Planung des Schulischen Bereiches dem staatlichen Schulamt.

Gleichwohl gibt es Schnittstellen die im Rahmen einer guten Zusammenarbeit gemeinsam betrachtet und bearbeitet werden müssen. Als ein Beispiel sei hier die Zusammenarbeit im Bereich BVE-KoBV genannt. Gleiches benötigt es für die vorschulische Schnittstelle zum Bereich der Jugendhilfe im schulischen Sektor mit dem staatlichen Schulamt und im medizinischen Sektor mit den Planungsgremien der ärztlichen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten.

### 2.1 Vorschulische und Schulische Förderung

#### 2.1.1 Platzzahlen der Frühförderung und Schulen

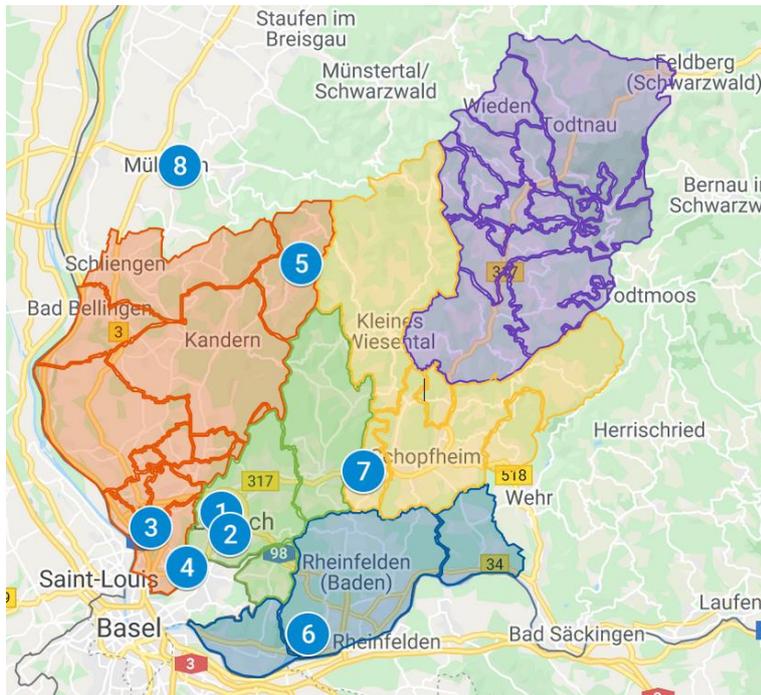
Einrichtung	31.12.2009		31.12.2018	
	Platzzahl gesamt	Davon be- legt durch anderen Kosten-trä- ger	Platzzahl gesamt	Davon be- legt durch anderen Kosten-trä- ger
<b>Frühförderung</b>				
Niederschwellige Beratung Lebenshilfe Lörrach	68		179	
Niederschwellige Beratung Lebenshilfe Müllheim	5		26	
Komplexleistung Lebenshilfe Lörrach			70	
Komplexleistung Lebenshilfe Müllheim			11	
Heilpädagogik als Einzelleistung – Le- benshilfe Lörrach			50	
Heilpädagogik als Einzelleistung – Le- benshilfe Müllheim			0	
Fachdienst Integration der Lebenshilfe Lörrach	71		67	
Einzelintegration integrative Hilfen, pädagogische Hilfen			79	

## 2 Planungsbereiche

Einrichtung	31.12.2009		31.12.2018	
	Platzzahl gesamt	Davon be- legt durch anderen Kosten-trä- ger	Platzzahl gesamt	Davon be- legt durch anderen Kosten-trä- ger
Einzelintegration Begleitende Hilfen			20	
Integrationskindergärten	58		42	
<b>Schulkindergärten</b>				
Helen-Keller-Schulkindergarten	24	0	18	
Emma-Fackler-Schulkindergarten	62	0	56	
Karl-Rolfus-Schulkindergarten	14	0	11	
<b>Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)</b>				
Helen-Keller-Schule (HKS)	126 G/89 K		192	
Karl-Rolfus-Schule Herten	157	24	96	19
Karl-Rolfus-Schule Lörrach			59	1
Stegen	19		11	
Waldkirch	6		0	
Dinglinger Haus Lahr	20		24	
davon Außenstelle in Rheinfelden	8		8	
Emmendingen-Wasser	21			
Aussenklassen	Angebote wechseln		Angebote wechseln	
Einzelintegrationen g/k in allgemeinen Schulen mit Unterstützung	29		32	
Berghaus Johannes	35	28	11	4
Integrationsprojekte BVE (Berufsvorbereitende Einrichtung)		29		11
	Schüler sind in den Ge- samtzahlen der Helen-Kel- ler-Schule und der Karl- Rolfus-Schule bereits ent- halten		Diese Schüler sind in der Gesamtzahl der Helen-Kel- ler-Schule bereits enthalten	

Neben den SBBZ sind auch immer mehr Schülerinnen/Schüler im Landkreis inklusiv an Regelschulen betreut. Hier bedarf es wie an anderer Stelle geschildert Formen der Begleitung auch in eine inklusive Freizeitbegleitung.

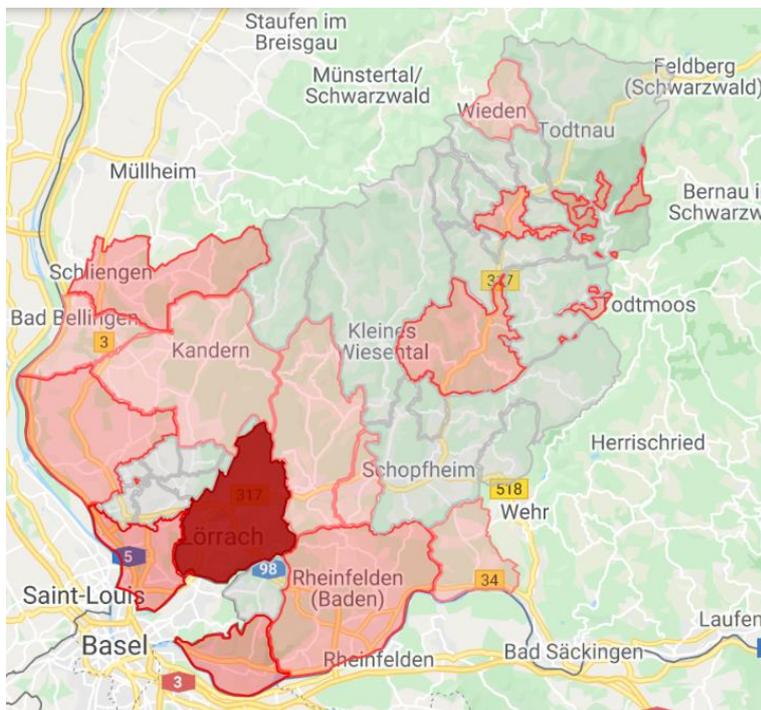
## Übersicht Frühförderung und Schulen im Landkreis



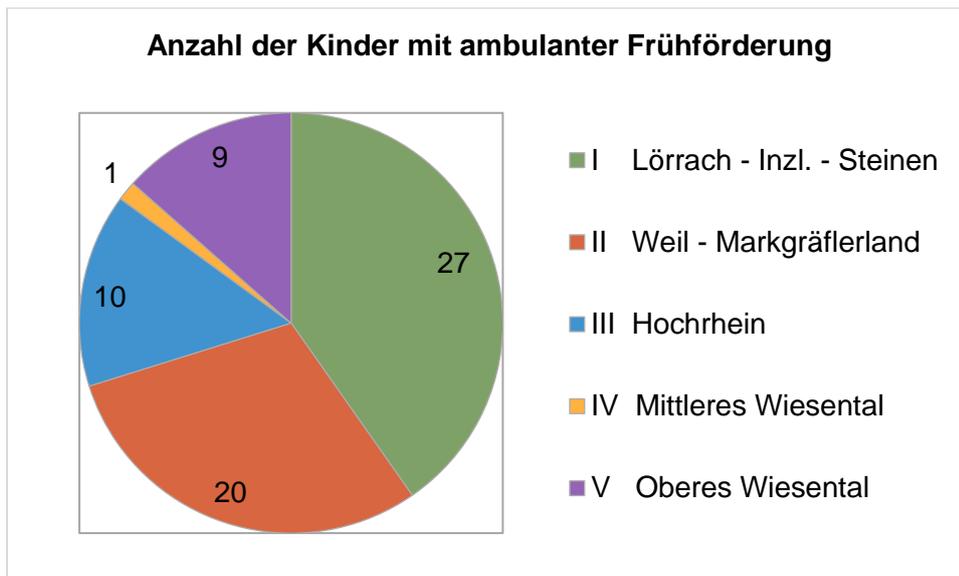
- 1 Lebenshilfe Lörrach e.V. Frühförderung
- 2 Karl-Rolfus-Schule / Außenstelle Lörrach  
SBBZ für geistige, körperliche und motorische Entwicklung
- 3 Emma Fackler Schulkindergarten für Körper- und Sprachbehinderte
- 4 Helen-Keller Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder
- 5 Berghaus Johannes e.V. Schule für geistig Behinderte
- 6 Karl-Rolfus-Schule und Schulkindergarten  
SBBZ für geistige, körperliche und motorische Entwicklung
- 7 Helen-Keller-Schule  
SBBZ für geistige, körperliche und motorische Entwicklung
- 8 Lebenshilfe Müllheim e.V. Frühförderung

### 2.1.2 Frühförderung

#### Frühförderung nach den Wohnorten der Kinder



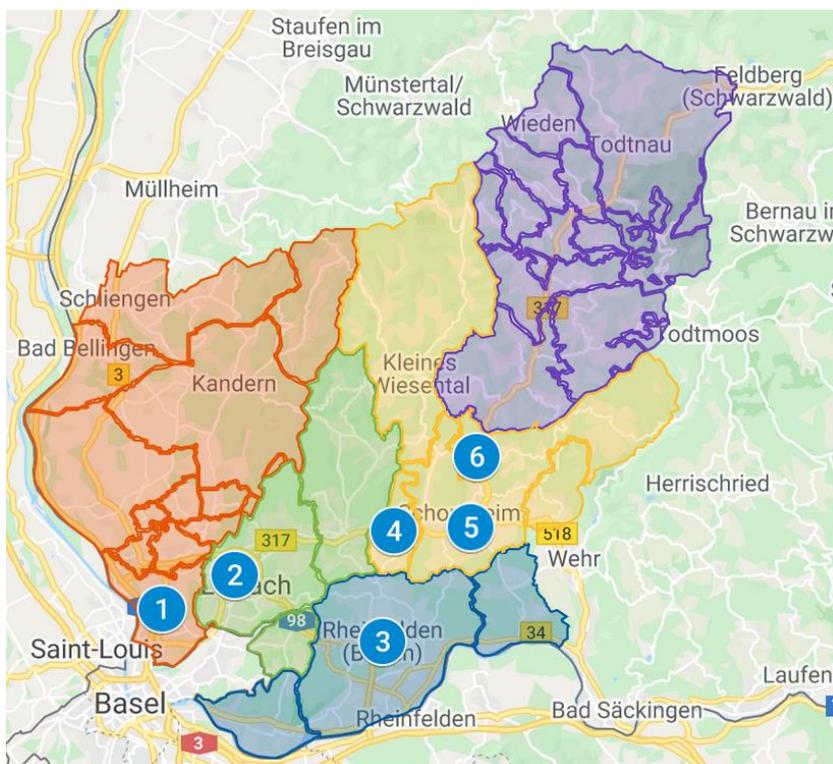
- 📍 1 - 3 (6)
- 📍 4 - 4 (5)
- 📍 5 - 8 (2)
- 📍 26 - 26 (1)
- 📍 Kein Wert (21)



Insgesamt wird für die Frühförderung festgestellt, dass es zwar zu Wartezeiten kommt, diese aber in wesentlichen Bereichen auch durch Elternhandeln verursacht werden. Ein weiterer Ausbau erscheint daher aktuell nicht dringend. In den Randbereichen des Landkreises, wie Schliengen, Bad Bellingen oder Todtnau nehmen Eltern traditionell Angebote des Nachbarlandkreises wahr.

### 2.1.3 Sonderpädagogische Beratungsstellen (SPB)

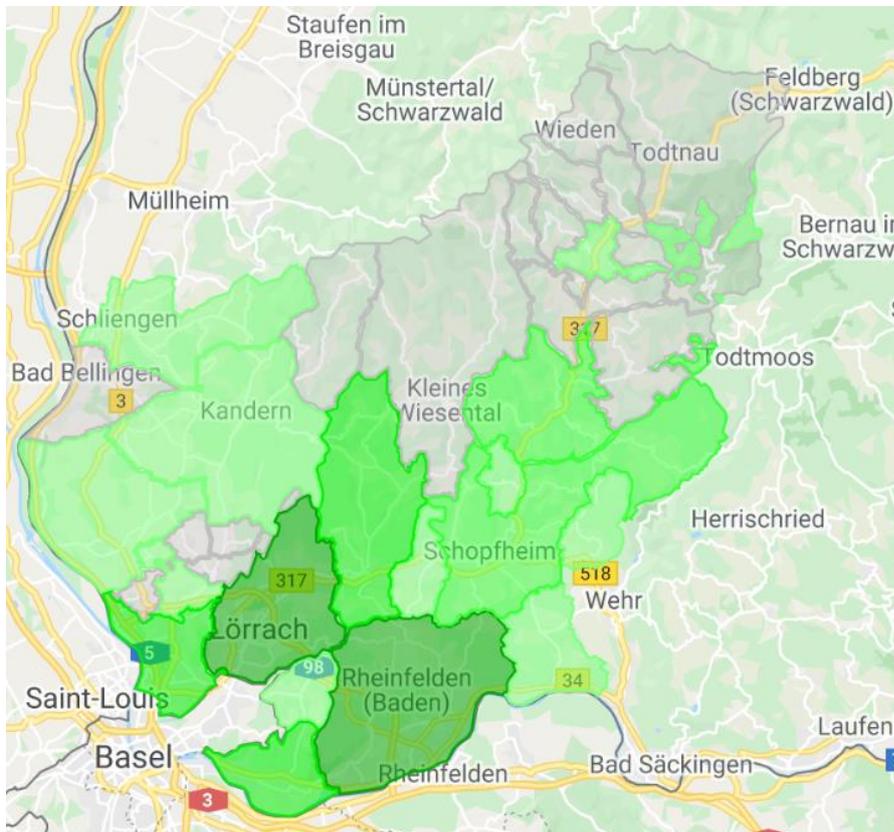
Sonderpädagogische Beratungsstellen gibt es im Landkreis Lörrach an zentralen, gut zu erreichenden Orten.



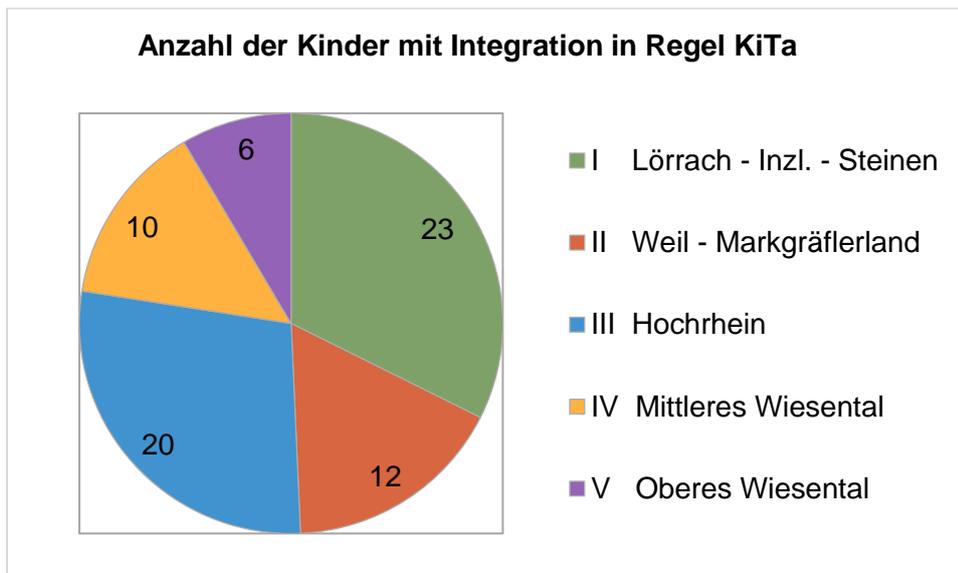
- 1 Frühförderverband Weil
- 2 Frühförderverband Lörrach
- 3 Frühförderverband Rheinfelden
- 4 Sonderpädagogische Beratungsstelle für körperliche und motorische Entwicklung in der frühen Kindheit
- 5 Frühförderverband Schopfheim
- 6 Frühförderverband Hausen

### 2.1.4 Vorschulische Angebote

#### Integration in Regel KiTa nach den Wohnorten der Kinder

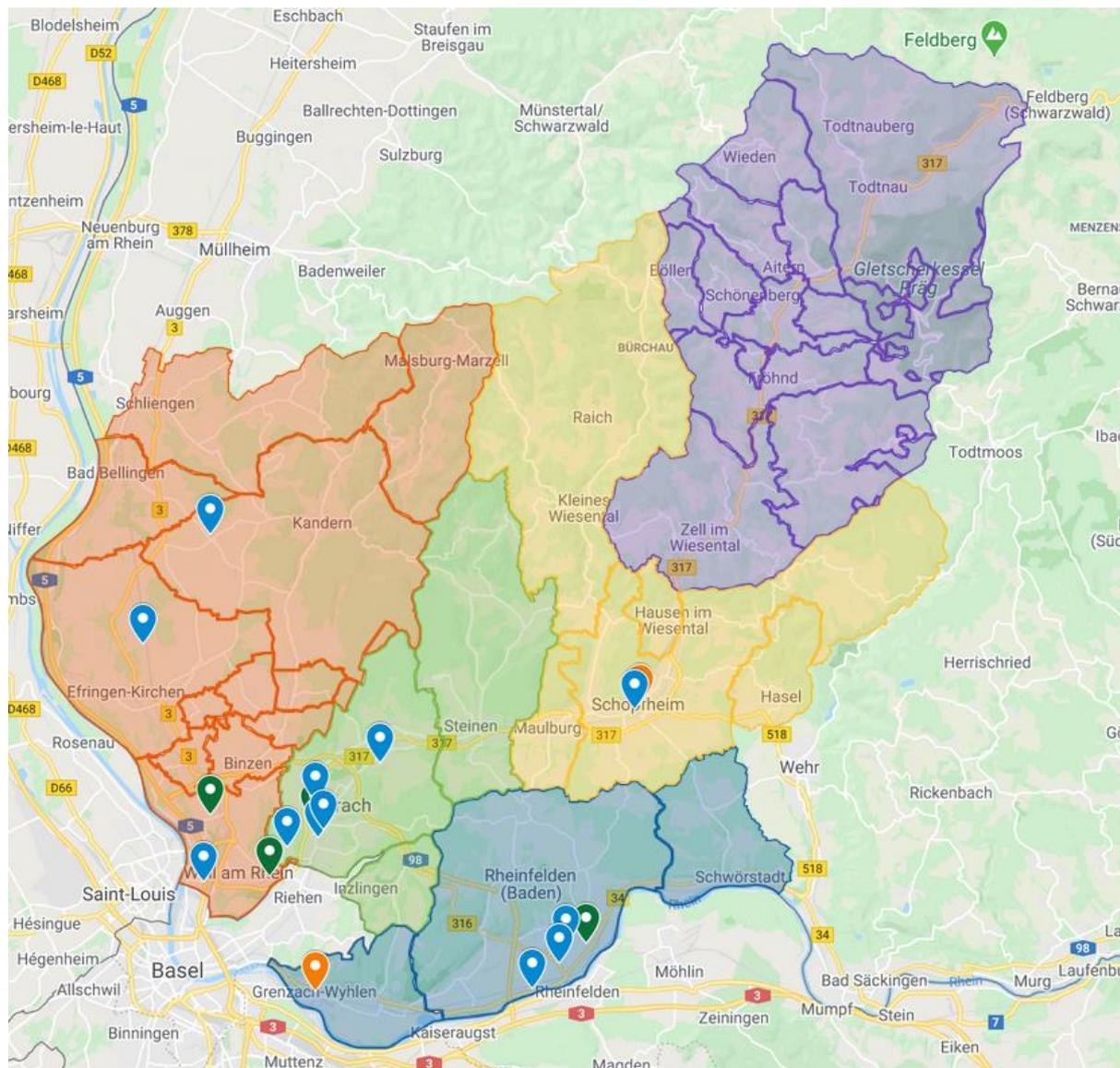


- 📍 1 - 3 (11)
- 📍 4 - 5 (2)
- 📍 6 - 8 (3)
- 📍 11 - 15 (2)
- 📍 Kein Wert (17)



Geplant ist eine Neuregelung der Leistungen im vorschulischen Bereich, die den KiTa-Trägern und den KiTas vor Ort mehr Verantwortung überträgt und eher im Bereich der Schulung der Fachkräfte ansetzt, als in der Erbringung der Leistung durch einen Träger. Dieses Modell wird auch bei den IN-Gruppen verfolgt.

### Übersicht der Kindergärten mit IN-Gruppen

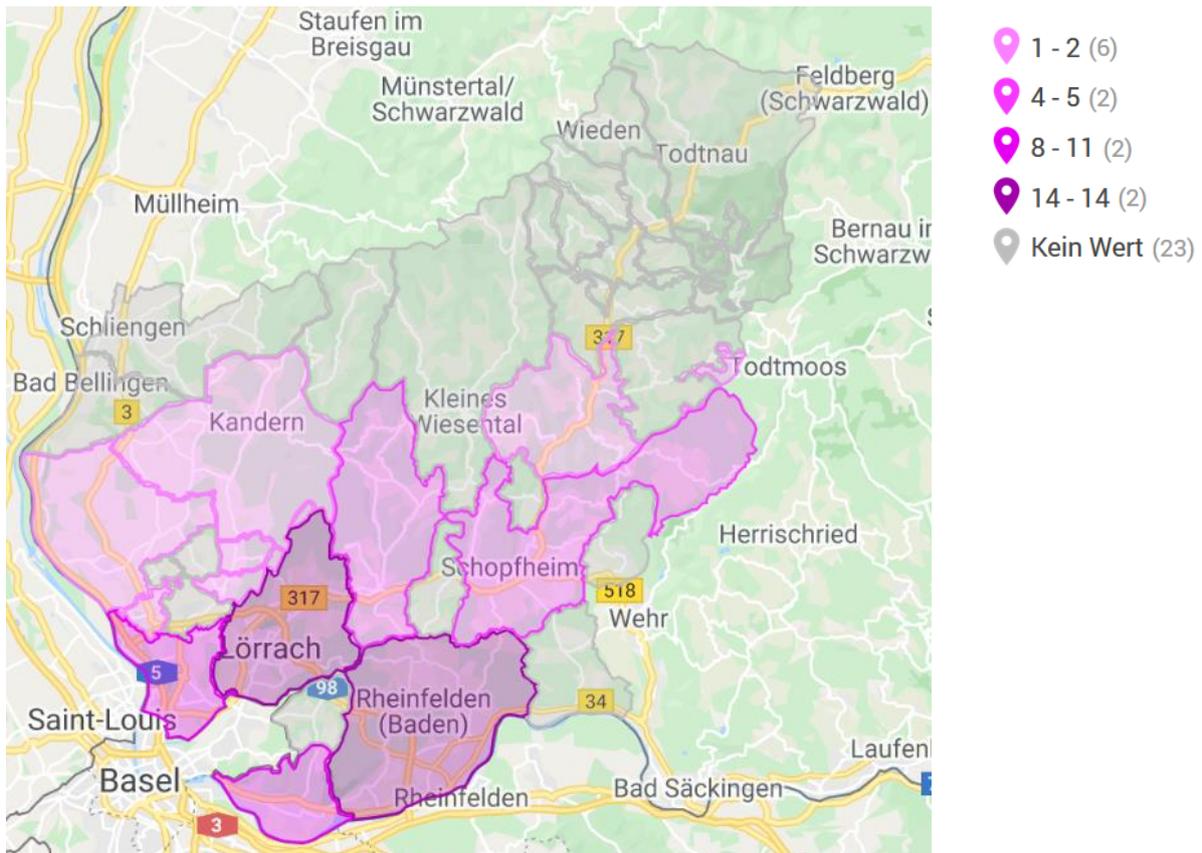


-  IN-Gruppen (12)
-  Geplante IN Gruppen (2)
-  Schulkindergärten (4)

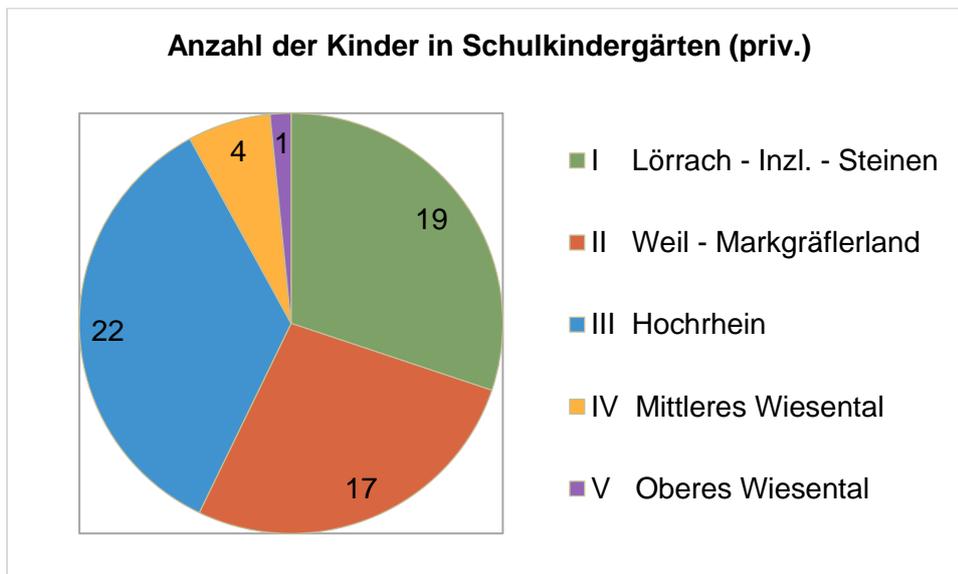
Die Übersicht zeigt eine gute Verteilung im Sozialraum. Lediglich der Bereich des oberen Wiesentales, Steinen und von der Größe her Weil am Rhein könnten noch Inklusionsgruppen schaffen.

Als im Landkreis geschaffenes Angebot ist dieses auch hinsichtlich der Wirksamkeit zu bewerten. Dazu fand 2019 eine Umfrage bei den beteiligten Gruppen statt.

### Übersicht Schulkindergärten nach den Wohnorten der Kinder



Neben den privaten Schulkindergärten gibt es noch den Schulkindergarten der HKS in Weil.



Die Orte zeigen, dass die Verteilung der Schulkindergärten grundsätzlich sinnvoll ist. Um eine Häufung an einem Ort zu vermeiden wird über einen Standort im oberen Wiesental nachgedacht. Insgesamt ist das Angebot des privaten SBBZ bereits in Form der Intensivkooperation umgesetzt in Rheinfelden und Lörrach.

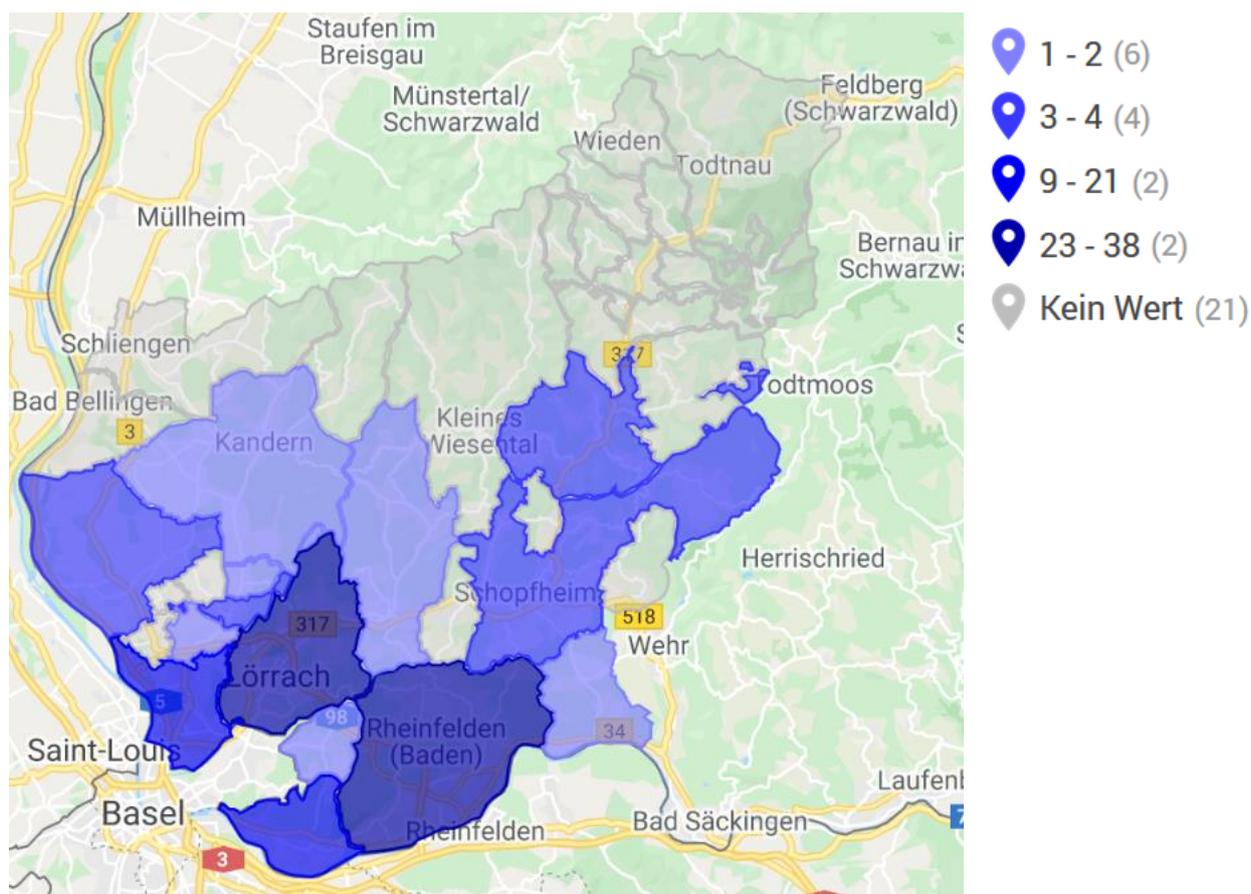
## 2 Planungsbereiche

Immer wieder bestehen Wünsche, die Schulkindergartenplätze zu erweitern. Dies zeigt sich auch in Wartelisten: Die amtliche Schulstatistik weist bei grundsätzlich vergleichsweise guter Ausstattung mit Plätzen in den Schulkindergärten eine hohe Zahl an Kindern aus, die wegen Platzmangel zurückgestellt werden mussten.

Kinder 0 – unter 7 Jahren gesamt	Kinder in Frühförderung <sup>2</sup>	Kinder in inklusiver Förderung	Kinder in Schulkindergärten
15.651 <sup>3</sup>	70	123	73 <sup>4</sup>
	4,5 pro Tausend	7,9 pro Tausend	4,7 pro Tausend

### 2.1.5 Schulen

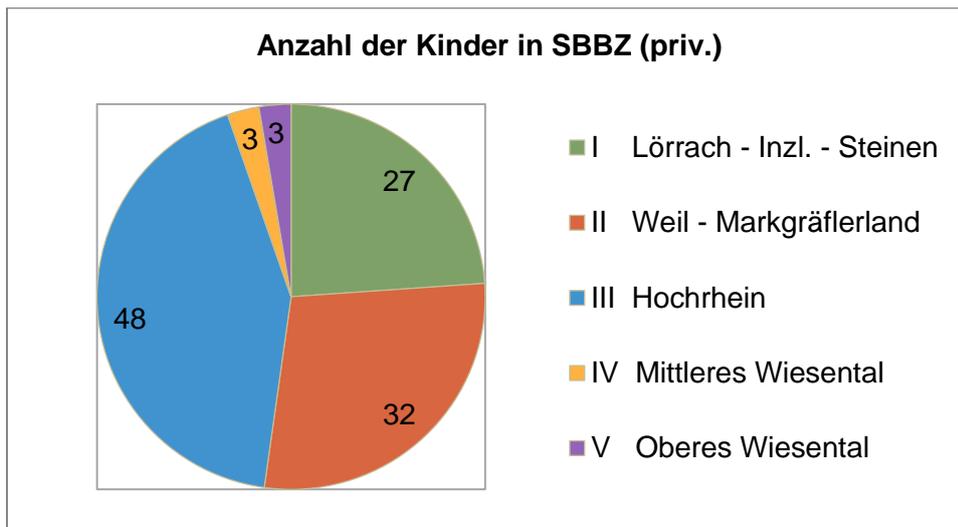
#### Übersicht der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ priv) nach den Wohnorten der Kinder



<sup>2</sup> Zahlen aus der Auswertung Stichtag 31.12.2019

<sup>3</sup> Statistisches Landesamt Endstand 2018,

<sup>4</sup> ohne Schulkindergarten für Erziehungshilfe



Aufgenommen werden konnten hier nur die Daten des privaten SBBZ und hier wiederum nur die Daten der Klienten aus dem Landkreis Lörrach, insgesamt werden im SBBZ mehr Kinder gefördert.

Die Übersicht zeigt, dass die Räume grundsätzlich entsprechend der Wohnorte der betroffenen Kinder angemessen und zutreffend sind.

Sowohl im Kindergartenbereich als auch im Schulbereich zeigt sich, dass trotz des Ausbaus inklusiver Angebote der Bedarf an besonderen Angeboten nicht sinkt. Insgesamt besteht im Bereich der Schulkindergärten zwar der Wunsch nach größeren Kapazitäten, diese können vom Landkreis allerdings beim Kultusministerium weiterhin nicht eingefordert werden.

Auffälligkeiten gegenüber anderen Landkreisen lassen sich aus den Zahlen nicht ersehen, hierzu wäre die vergleichende Schulstatistik heranzuziehen. Diese liegt hier nicht vor.

#### **Fazit und Ausblick:**

Insgesamt sind im Landkreis viele Kinder mit Bedarf inklusiv versorgt. Der Karl-Rolfus-Schulkindergarten hat sein Angebot vollständig umgewandelt in ein Angebot, das in Form einer Intensivkooperation in Lörrach und in Rheinfeldern Stadt angeboten wird.

Es bleibt auszuwerten, wie sich die Intensivkooperation auswirkt.

Im Bereich der Inklusionsgruppen haben sich weitere Kommunen auf den Weg gemacht, solche zu installieren.

Insgesamt bedarf es im frühkindlichen Bereich allerdings noch einer Gesamtkonzeption, die die Beratungsunterstützung und auch die Gleichmäßigkeit der Leistung sichert.

Gerade im frühkindlichen Bereich erscheint es wichtig, dass Angebote sehr frühzeitig in Anspruch genommen werden können und eine umfassende Begleitung erfolgen kann, wie dies im Sinne einer Komplexleistung durch den Gesetzgeber ja auch vorgesehen ist nach dem Motto:

„die richtige Hilfe zur richtigen Zeit“.

Da an diesem System mehrere Leistungsträger und auch Leistungserbringer involviert sind bedarf ein flüssiges System noch neuer Abstimmungsprozesse.

In der Angebotsentwicklung wäre ein weiterer Leistungserbringer sinnvoll. Grundsätzlich fehlen hier aber nicht Angebote. Möglicherweise könnte hier ein Konsulententeam erfolgreich eingesetzt werden. Zu diesem Thema erfolgen weitere Ausführungen auf S.26.

### 2.2 Wohnen

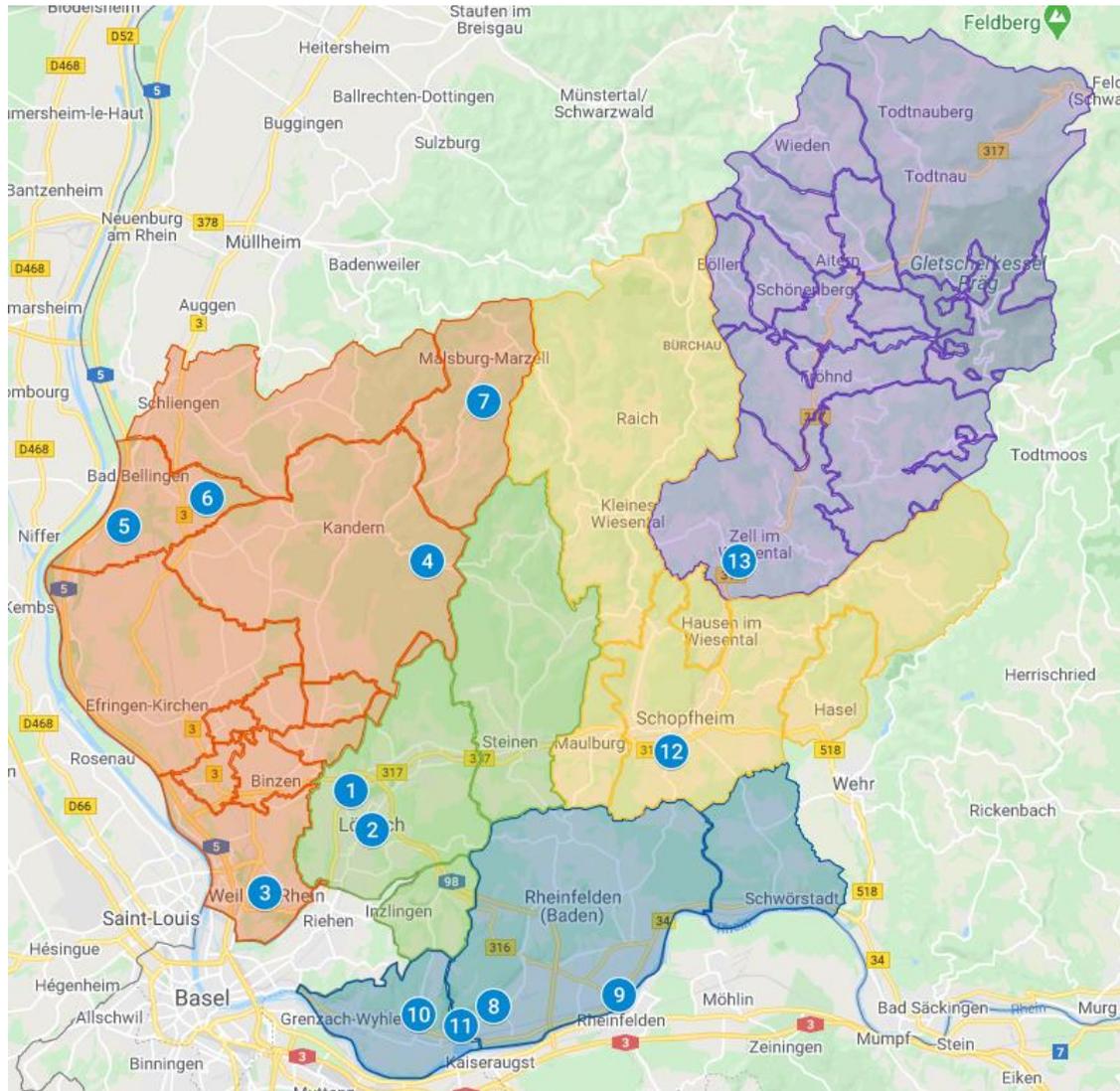
#### 2.2.1 Begriffsveränderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das stationäre Wohnen inklusive den Außenwohngruppen wird durch das BTHG unter dem Begriff besondere Wohnform zusammengefasst.

Weiterhin bestehen das ambulant betreute Wohnen sowie das betreute Wohnen in der Familie.

#### 2.2.2 Besondere Wohnform

##### Wohneinrichtungen für behinderte Menschen im Landkreis Lörrach



1	leben + wohnen gmbH	8	St. Josefshaus Haus Herten
2	Lebenshilfe Lörrach e.V.	9	St. Josefshaus Kronenstrasse
3	St. Josefshaus Wohnverb. Weil am Rhein	10	St. Josefshaus Wohnverb. Grenzach-Wyhlen
4	Werksiedlung St. Christoph	11	St. Josefshaus Markhof
5	Marienheim Bamlach	12	Markus-Pflüger-Heim
6	Haus Engels	13	St. Josefshaus Wohnanlage Wiesental
7	Berghaus Johannes e.V.		

## Platzzahlen der Wohneinrichtungen

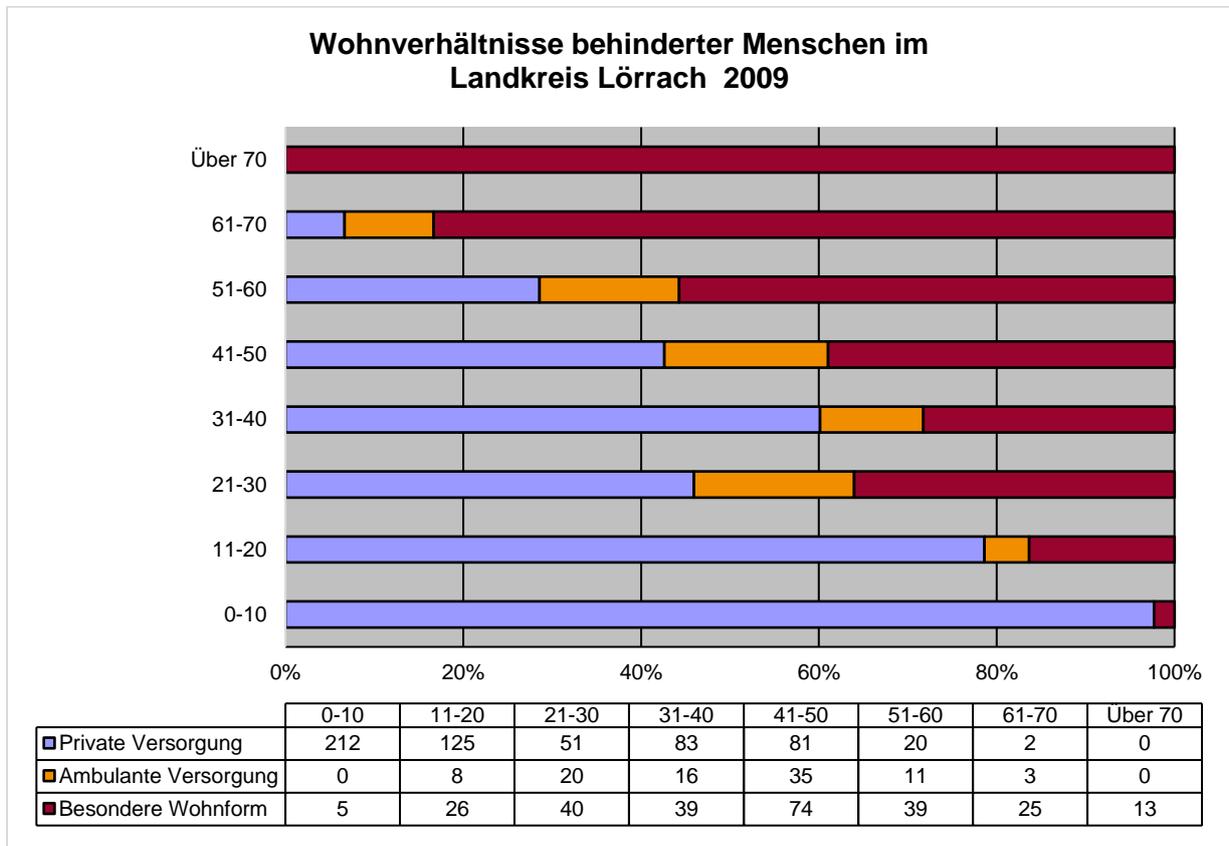
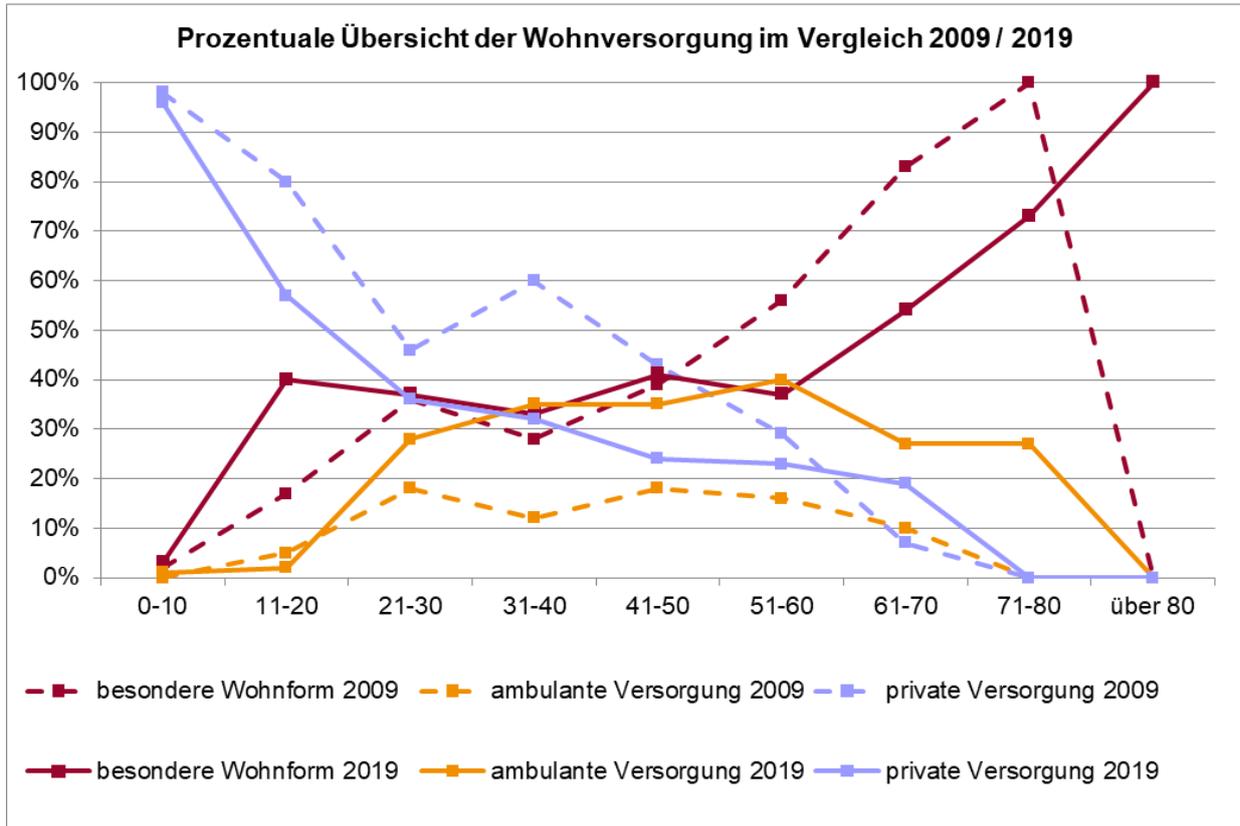
Einrichtung	Stand 31.12.2009			Stand 31.12.2018		
	Platzzahl gesamt	Davon anderer Kosten- träger	Prozen- tuale Bele- gung	Platz- zahl gesamt	Davon anderer Kosten- träger	Prozen- tuale Bele- gung
<b>Einrichtungen für Kinder</b>						
Berghaus Johannes	32	25	22 %	17	10	41 %
St. Josefshaus Herten	44	25	43 %	20	8	60 %
<b>Einrichtungen für Erwachsene</b>						
<b>Geistig behinderte Menschen</b>						
Haus Engels	35	22	37 %	34	22	35 %
Lebenshilfe	39	1	97 %	23	4	83 %
St. Josefshaus	566	431	24 %	549	382	30 %
Werksiedlung St. Chris- toph	75	58	23 %	74	61	18 %
<b>Körperlich behinderte Menschen</b>						
Leben und wohnen	25	11	56 %	25	11	56 %
<b>Pflegeeinrichtungen</b>						
St. Josefshaus Peter und Paul	60	43	28 %	60	12	80 %
St. Josefshaus TWG	21	9	57%	24	21	13 %
<b>Ambulante Dienste</b>						
Wohnschule Lebenshilfe	4	0	100 %	4	0	100 %
Wohnschule St.Josefs- haus	13	7	46 %	4	1	75 %
<b>Ambulant betreutes Wohnen</b>						
Lebenshilfe	70	2	97 %	103	4	96 %
St. Josefshaus	38	13	66 %	84	26	69 %
Leben und wohnen				4	0	100 %
Werksiedlung Kandern				9	5	44 %

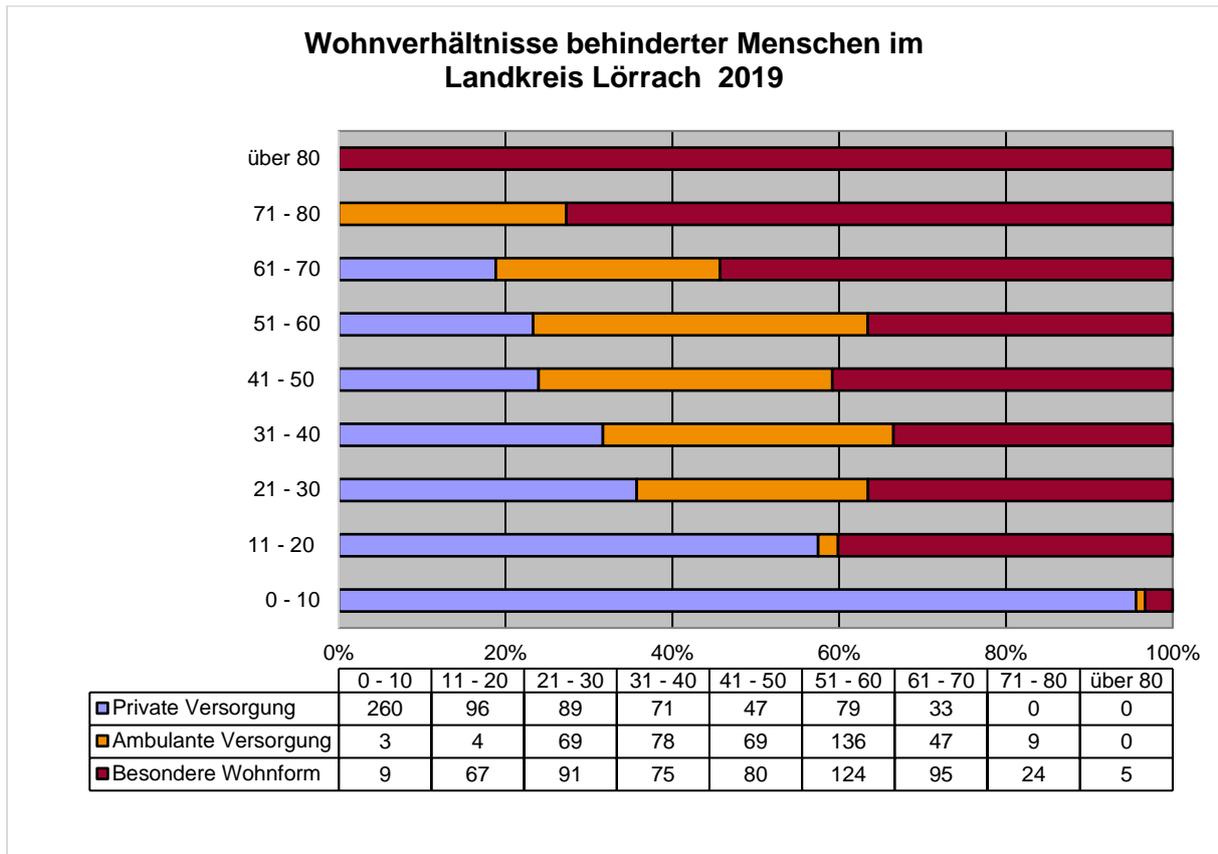
**Wohnversorgung der Menschen mit Behinderung nach Alter**

	<b>Altersgruppen</b>	<b>0-10</b>	<b>11-20</b>	<b>21-30</b>	<b>31-40</b>	<b>41-50</b>	<b>51-60</b>	<b>61-70</b>	<b>71-80</b>	<b>über 80</b>
<b>Stand 31.12.2009</b>	<b>Gesamtzahl der in der EGH versorgten Klienten im Landkreis</b>	217	157	110	138	190	70	30	13	0
	<b>Besondere Wohnform</b>	5	26	40	39	74	39	25	13	0
	<b>Prozentanteil der besonderen Wohnform</b>	2%	17%	36%	28%	39%	56%	83%	100%	0%
	<b>Ambulant betreutes Wohnen</b>	0	8	20	16	35	11	3	0	0
	<b>Prozentanteil ambulante Versorgung</b>	0%	5%	18%	12%	18%	16%	10%	0%	0%
	<b>Private Versorgung</b>	212	125	51	83	81	20	2	0	0
	<b>Prozentanteil privater Versorgung</b>	98%	80%	46%	60%	43%	29%	7%	0%	0%
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>Gesamtzahl der in der EGH versorgten Klienten im Landkreis</b>	272	167	249	224	196	339	175	33	5
	<b>Besondere Wohnform</b>	9	67	91	75	80	124	95	24	5
	<b>Prozentanteil der besonderen Wohnform</b>	3%	40%	37%	33%	41%	37%	54%	73%	100%
	<b>Ambulant betreutes Wohnen</b>	3	4	69	78	69	136	47	9	0
	<b>Prozentanteil ambulante Versorgung</b>	1%	2%	28%	35%	35%	40%	27%	27%	0%
	<b>Private Versorgung</b>	260	96	89	71	47	79	33	0	0
	<b>Prozentanteil privater Versorgung</b>	96%	57%	36%	32%	24%	23%	19%	0%	0%

Die Gesamtzahlen 2019 enthalten alle Fälle EGH (auch psychisch Erkrankte), da die Zahl sich nicht leicht aus der Gesamtzahl differenzieren lässt. Die Fallgruppen werden nicht immer sauber zugeordnet.

Von den stationären Fällen befinden sich in der Altersgruppe 11-20 Jahre 46 Personen und in der Altersgruppe 21-30 Jahre 4 Personen in einem Internat



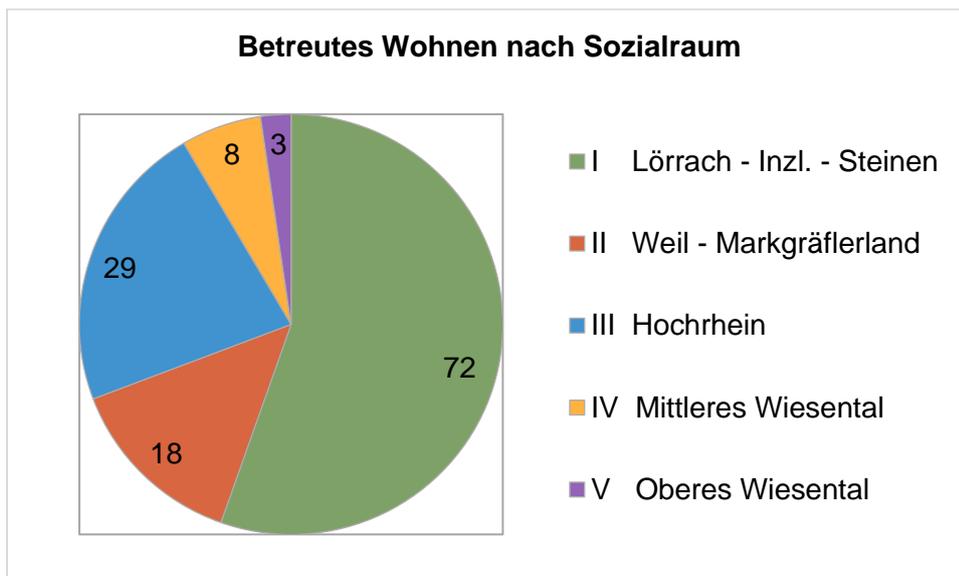
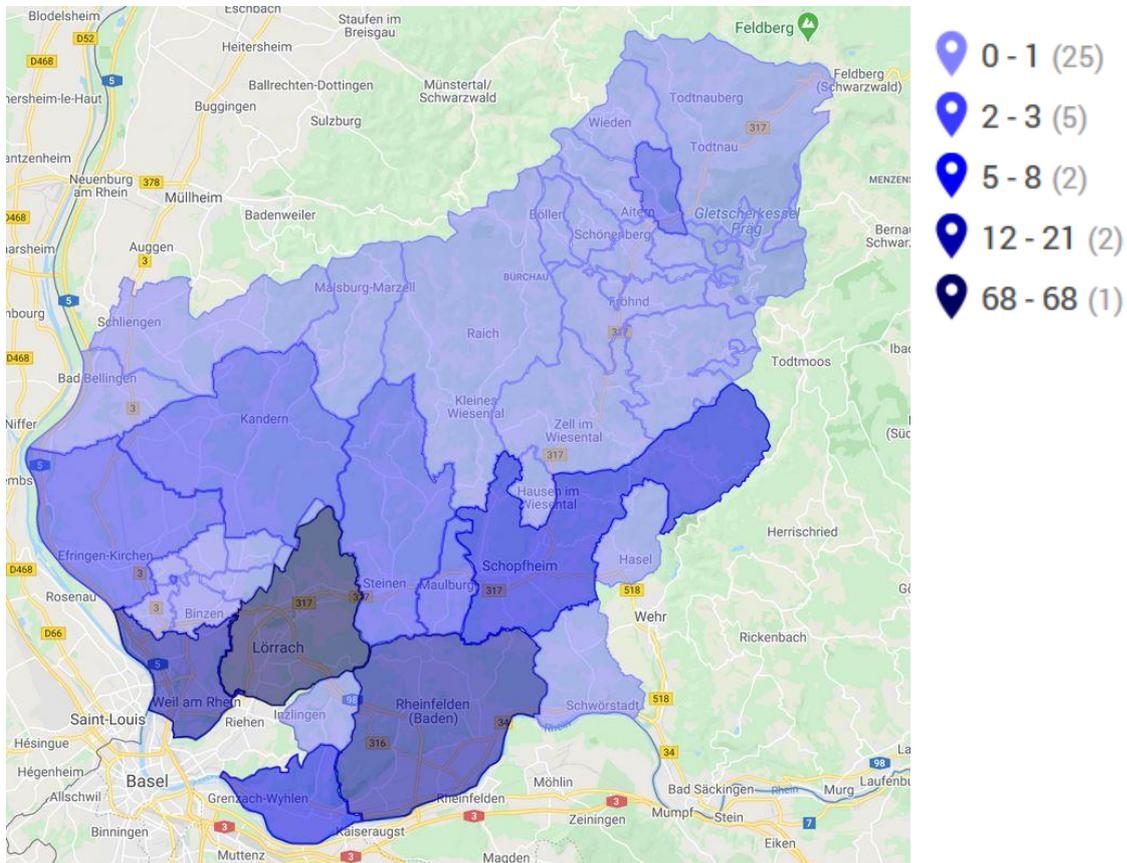


Für die Altersgruppe 0 - 20 Jahre muss berücksichtigt werden, dass zusätzlich zu den gemeldeten Kindern noch Kinder und Jugendliche in der Helen-Keller-Schule und im Helen-Keller- Schulkindergarten gefördert werden.

Nicht berücksichtigt sind dabei die Menschen, die ihre Hilfen aus eigenem Einkommen oder Vermögen bezahlen müssen. Diese Zahl lässt sich jedoch vernachlässigen, weil sie erfahrungsgemäß relativ gering ist.

### 2.2.3 Ambulant betreutes Wohnen

#### Betreutes Wohnen im Landkreis nach Wohnort



Bezogen auf die Wohnorte fällt auf, dass im Bereich des mittleren und oberen Wiesentales Bedarfe vorhanden sind, die mit langen Anfahrtswegen bedient werden müssen. Hier bleibt anzuregen, einen zusätzlichen Standort eines Trägers zu realisieren.

**Fazit und Ausblick im Bereich Wohnen**

	<b>Bevölkerung 18 Jahre bis 105 Jahre</b>	<b>Anteil ambulantes Wohnen</b>	<b>Anteil Besondere Wohnform</b>
<b>Absolute Zahlen</b>	228.639	393	471
<b>Anteil pro Tausend</b>		1,7	2,1
<b>Anteil pro Tausend Land Baden-Württemberg<sup>5</sup></b>		1,9	2,1

Der Vergleich zeigt gegenüber dem Landestrend keine Auffälligkeiten.

Im Vergleich des Zeitpunktes der Inanspruchnahme von Wohnleistungen zeigt sich deutlich, dass diese zwischenzeitlich schon sehr früh in Anspruch genommen werden. Die insgesamt deutlich höheren Zahlen sind der Einbeziehung der Klienten mit einer seelischen Behinderung geschuldet. Wie an anderer Stelle schon dargestellt, ist die Zuordnung der Leistungstypen nicht immer korrekt sichergestellt, so dass die Werte gemeinsam dargestellt werden. Neben der früheren Inanspruchnahme von Leistungen, werden auch länger ambulante Leistungen angenommen und eher später Angebote in der besonderen Wohnform.

Die neue Inanspruchnahme im mittleren Lebensalter ist wie bereits in der Vorplanung vermutet deutlich zurückgegangen.

Bezogen auf die frühe Inanspruchnahme sollte darauf geachtet werden, die Hilfe zum richtigen Zeitpunkt anzubieten. Ein Automatismus, dass mit Verlassen der Schule oder des Berufsbildungsbereiches direkt im Anschluss eine Wohnversorgung in ambulanter Form oder in Form des Wohnens in der besonderen Wohnform erfolgt, sollte vermieden werden.

Eine Fluktuation zwischen ambulanter Versorgung und besonderer Wohnform findet eher selten statt. Die Leistungen werden gezielt ausgewählt und soweit vorhanden auch direkt korrekt zugeordnet. Generell wird die aktuelle Verteilung der Wohnformen sich noch in Richtung Erhöhung der ambulanten Wohnform verschieben, wenn Wohnformen früh gewählt werden.

Ursache der früheren Inanspruchnahme kann auch die Schaffung der Wohnschule sein.

Neu geschaffen wurde eine intensivere Form des ambulant betreuten Wohnens in Wohngemeinschaften. Hier ist es auch möglich für Menschen mit hohem Hilfebedarf ein hohes Maß an Selbständigkeit zu erreichen. Die Leistung kann hier mit der Leistung der ambulanten Pflegesachleistung der Pflegekasse kombiniert werden. Dazu sind Kooperationsverträge geschlossen. Als neues Angebot wurde das Angebot für Menschen mit Pflege mit der Kooperation mit Pflege ausgewertet.

Im Vergleich mit der besonderen Wohnform war es für die betroffenen Klienten in dieser Wohnform möglich, höhere Betreuungszeiten zu ermöglichen. Nicht alle Klienten konnten allerdings profitieren. Hier geht es noch darum eine gute Trennschärfe zu erreichen, um Scheitern mit z. T. erheblichen Folgeproblemen zu vermeiden.

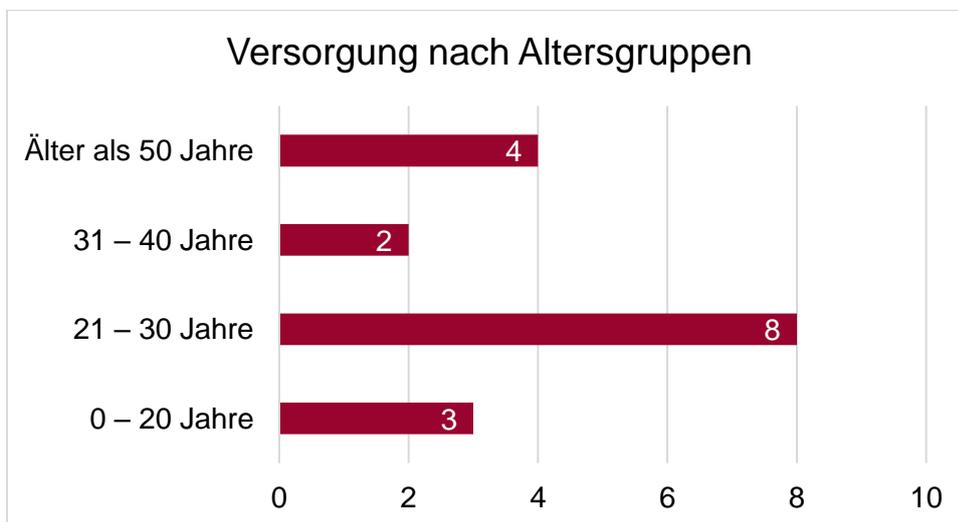
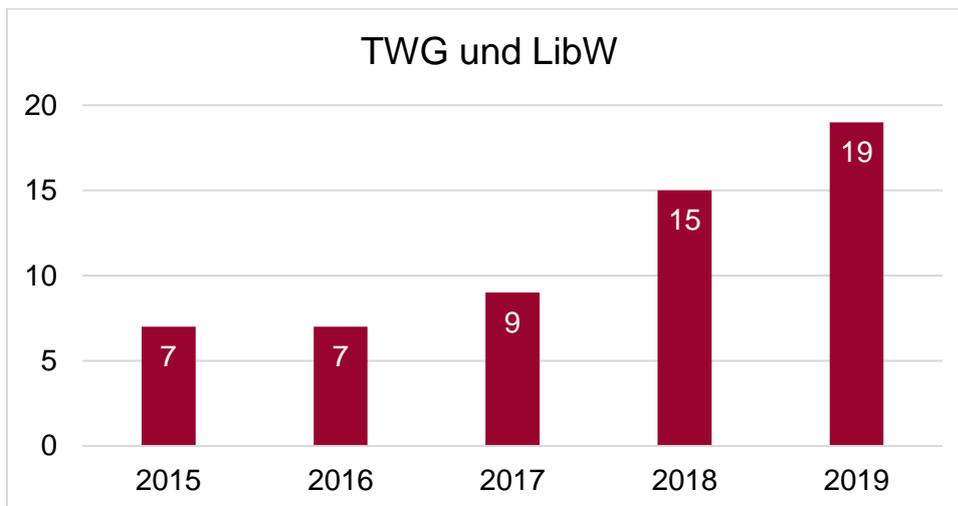
<sup>5</sup> Zahlen Benchmarkbericht Stichtag 31.12.2018

Problematisch ist die Rufbereitschaft. Zwar gibt es ein Bereitschaftstelefon der Anbieter der Pflegeleistung, dies ist aber nicht auf Fehlanrufe ausgerichtet. Es wird daher derzeit daran gearbeitet eine Rufbereitschaft im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens zu generieren. Die Regelversorgung mit Wohnangeboten ist mit den bisherigen Angeboten gut abgedeckt.

#### 2.2.4 Menschen mit hohem Hilfebedarf

Über die bisherigen Planungen hinaus zeigt sich als zusätzlicher Bedarf ein Bedarf an Angeboten für Menschen mit herausfordernden Verhalten.

Dies ergibt sich auch aus der nachfolgenden Zeitschiene für die Angebote, die sich sammeln unter den Begriffen TWG (Therapeutische Wohngruppe) und LibW (Langfristig intensiv betreutes Wohnen)



Diese Entwicklung korrespondiert mit der Zunahme im frühkindlichen Bereich. Auch dort werden aus dem KiTa- Bereich immer mehr schwierige Konstellationen gemeldet.

Um weitere dauerhaft teure Fallkonstellationen zu vermeiden bedarf es eines gemeinsamen Vorgehens mit den für den § 35a SGB VIII zuständigen Stellen des Jugendamtes. Die unterschiedliche Herangehensweise des Jugendamtes und der Eingliederungshilfe kann dazu

führen, dass Probleme zu spät angegangen werden können. Zusammenarbeitsprozesse sind jedoch angestoßen.

Im schulischen Bereich empfiehlt der Forschungsbericht „Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden–Württemberg“ eine noch bessere Schulung der Lehrkräfte. Laut Bericht habe es den Anschein, dass nicht selten Vorurteile, Entwertungen oder ein Nichternstnehmen von Eltern, was einer tragfähigen Zusammenarbeit und pädagogischen Arbeit abträglich ist<sup>6</sup>, bestünden. Es lässt sich hier nicht beurteilen, wie der Schulungsstand in den hiesigen Förderschulen ist. Tendenziell besteht eher der Eindruck, dass es am Wissenstransfer über geeignete Kommunikation zwischen Lehrkräften und dem Umfeld, sei es das private Wohnen oder sei es die Wohneinrichtung, noch fehlt.

Auf geeignete strukturelle Angebote zur frühzeitigen Unterstützung muss ein deutliches Augenmerk gelegt werden.

Als wesentliche strukturelle Hilfe zieht sich durch, dass eine konzeptgesteuerte Hilfe und nicht kleinteilige Maßnahmen sinnvoll sind. Entsprechende Konzepte müssen in den Einrichtungen (auch wenn diese nur Regelgruppen unterhalten) implementiert werden.

Deutlich und steuerungsbedürftig erscheint der hohe Bedarf im Bereich der jungen Menschen. Der Forschungsbericht „Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden–Württemberg“ sieht gerade für junge Menschen eine Lösungsmöglichkeit in ambulanten Unterstützungssystemen und einer Intensivierung der Unterstützung des bestehenden Systems zur Begleitung der jungen Menschen. Dazu bedarf es einer guten Beratungsstruktur und flexiblen und kurzfristigen Unterstützungsmöglichkeiten, die die Herausnahme aus der Regelversorgung vermeiden könnten. Eine Möglichkeit dafür bietet das Konsulententeam.

Das Meinungsbild zur Inanspruchnahme des Konsulententeams des KVJS hat hierzu ergeben, dass die dort möglichen Interventionen eher zu spät einsetzen. Es sollte daher geprüft werden, ob ein Konsulenten-Team auf Landkreisebene, das für die unterschiedlichen Leistungsanbieter zur Verfügung steht, eingerichtet werden kann. Dieses sollte eine Praxisberatung sichern sowie evtl. auch einen Pool an Mitarbeitenden schulen, der flexible Einzelbegleitungen anbieten kann. Mit diesen Maßnahmen könnten Regelgruppen in die Lage versetzt werden, die Begleitung von Menschen mit hohem Bedarf zu sichern.

Gerade für jüngere Menschen wird aktuell auch diskutiert, ob das System des Betreuten Wohnens in Familien einen hilfreichen Ansatz enthält. Der o.g. Forschungsbericht erwähnt aus forensischen Zusammenhängen dazu ermutigende Ergebnisse. Ein entsprechendes Konzept bedürfte allerdings sehr kompetenter Familien, die eine gute Begleitung erhalten müssen. Dennoch sollte überlegt werden, für welche Personen diese Lösung einen Ansatz bieten könnte.

Leider lässt sich hier immer wieder feststellen, dass die diagnostischen Ressourcen für komplexe Einschränkungsbilder nach wie vor sehr begrenzt sind. Dies behindert in vielen Fällen

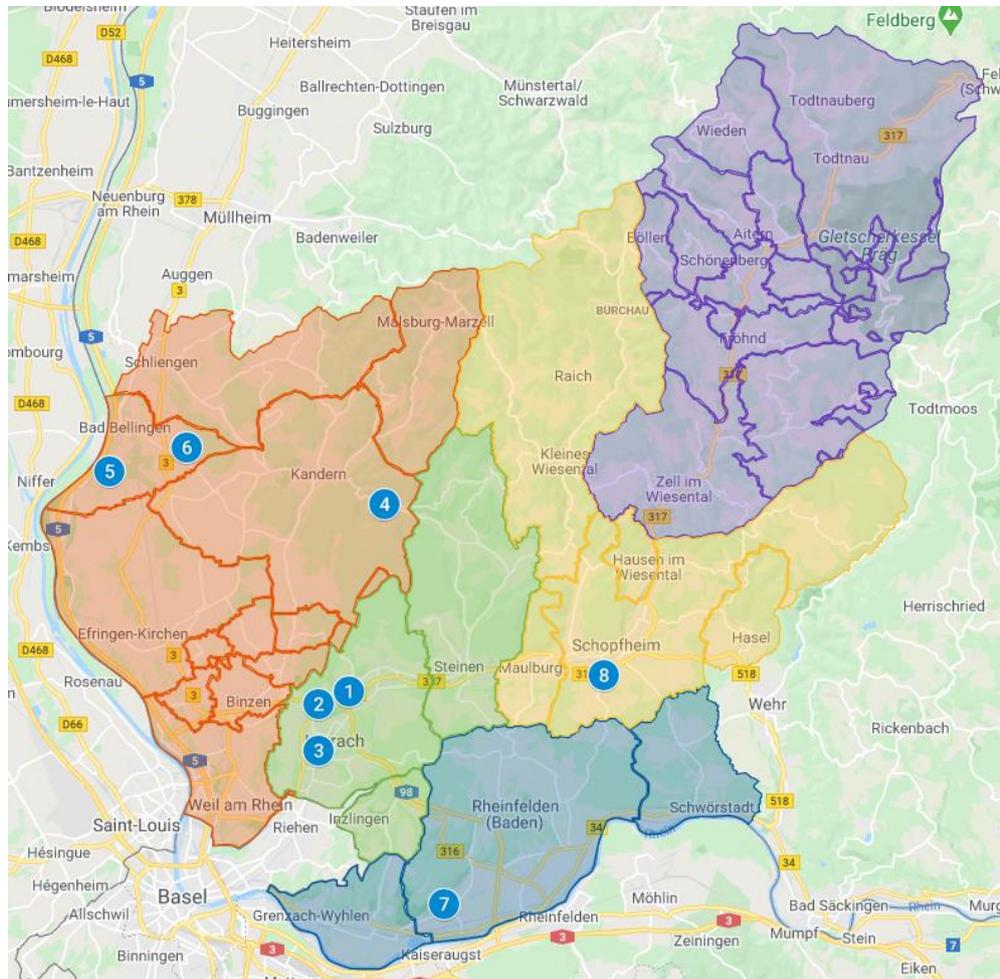
---

<sup>6</sup> Zitiert nach Seite 68 des Berichtes Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg

die rechtzeitige sinnvolle Unterstützung und Entwicklung von Perspektiven.

## 2.3 Arbeit/Tagestruktur für Erwachsene

### 2.3.1 Tagesstruktur für erwachsene behinderte Menschen



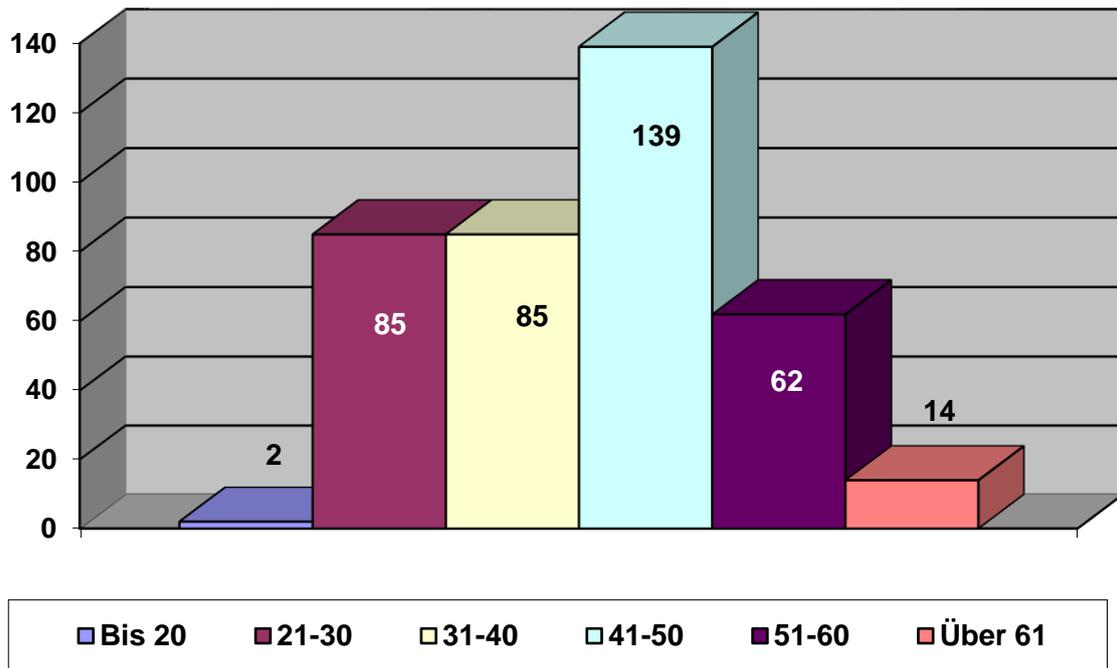
1	Lebenshilfe Lörrach e.V.	Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) + Förder- und Betreuungsgruppe + Seniorengruppe
2	leben + wohnen gGmbH	Förder- und Betreuungsgruppe
3	Café-Bistro Glashaus	Integrationsunternehmen
4	Werksiedlung St. Christoph Kandern	Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) + Förder- und Betreuungsgruppe
5	St. Josefshaus	Zweigwerkstatt Bamlach + Seniorengruppe
6	Haus Engels	Förder- und Betreuungsgruppe
7	St. Josefshaus	Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) + Förder- und Betreuungsgruppe + Scala Gebäudemanagement und Service GmbH (Integrationsunternehmen)
8	IngA Service GmbH	Integrationsunternehmen

## Platzzahlen Tagesstruktur

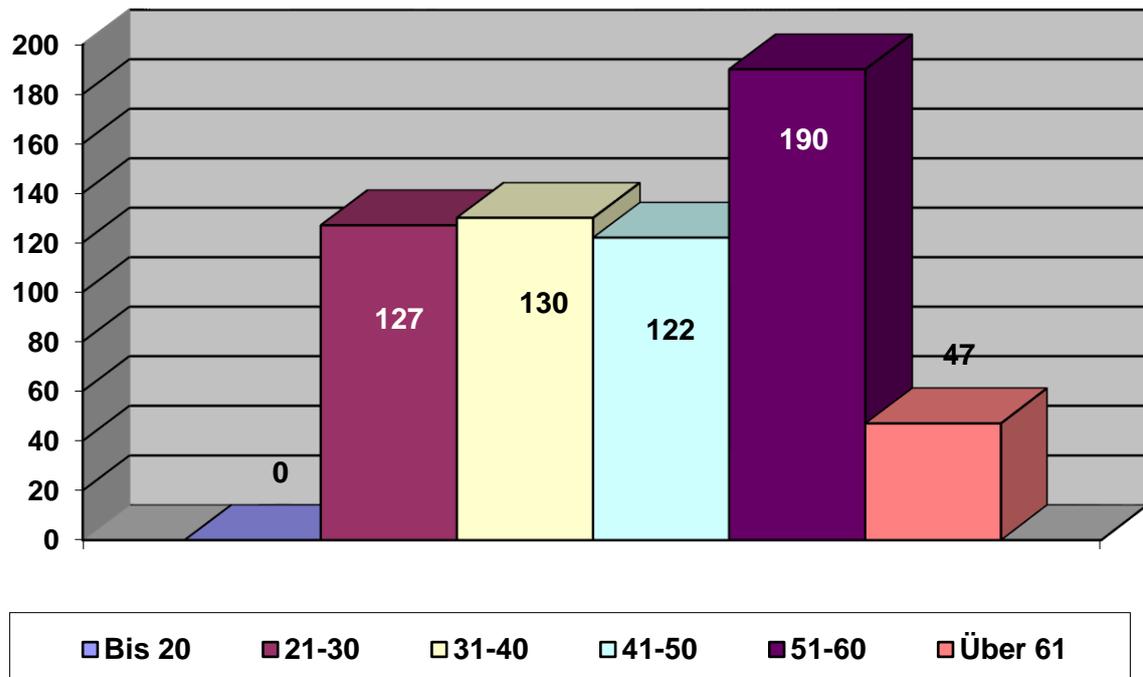
Einrichtung	Stand 31.12.2009			Stand 31.12.2018		
	Platzzahl gesamt	Davon anderer Kosten- träger	Prozen- tuale Bele- gung	Platzzahl gesamt	Davon anderer Kosten- träger	Prozen- tuale Bele- gung
<b>Werkstätten (WfbMs)</b>						
Lebenshilfe	240	26	89 %	247	9	96 %
Lebenshilfe Tumringen	70	4	94%	73	2	97 %
St.Josefshaus Herten	437	299	32 %	243	118	51 %
Herten/Markhof	387	279/365		28	23	18 %
Bamlach	50	42		39	21	46 %
Werksiedlung *enthält im Jahr 2009 Zahlen aus Niederweiler	122*	104*	15 %	78	36	54 %
Werkstatt intensiv St. Josefshaus	Im Jahr 2009 noch nicht vorhanden			4	0	100 %
Arbeitserprobung i.R.v. LibW				5	3	40 %
Arbeitserprobung i.R.v. TWG				6	3	50 %
<b>Förder- und Betreuungsbereich (FuB)</b>						
Haus Engels	13	2	85 %	27	17	37 %
Leben und Wohnen	16	9	44 %	15	8	47 %
Lebenshilfe	12	8	100 %	19	1	95 %
Lebenshilfe, Blauenblick				3	1	67 %
St. Josefshaus Herten	152	105	31 %	101	71	30 %
St. Josefshaus Herten/Markhof		24/19		83	60	28 %
St. Josefshaus Bamlach		4		10	8	20 %
St. Josefshaus Schönau				4	0	100 %
Werksiedlung	28	21	25 %	36	31	14 %
<b>Seniorengruppe</b>						
Lebenshilfe	8	0	100 %	13	2	85 %
St. Josefshaus gesamt	105	74	30 %	72	55	24 %
Werksiedlung	10			2	2	0 %

## 2.3.2 Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)

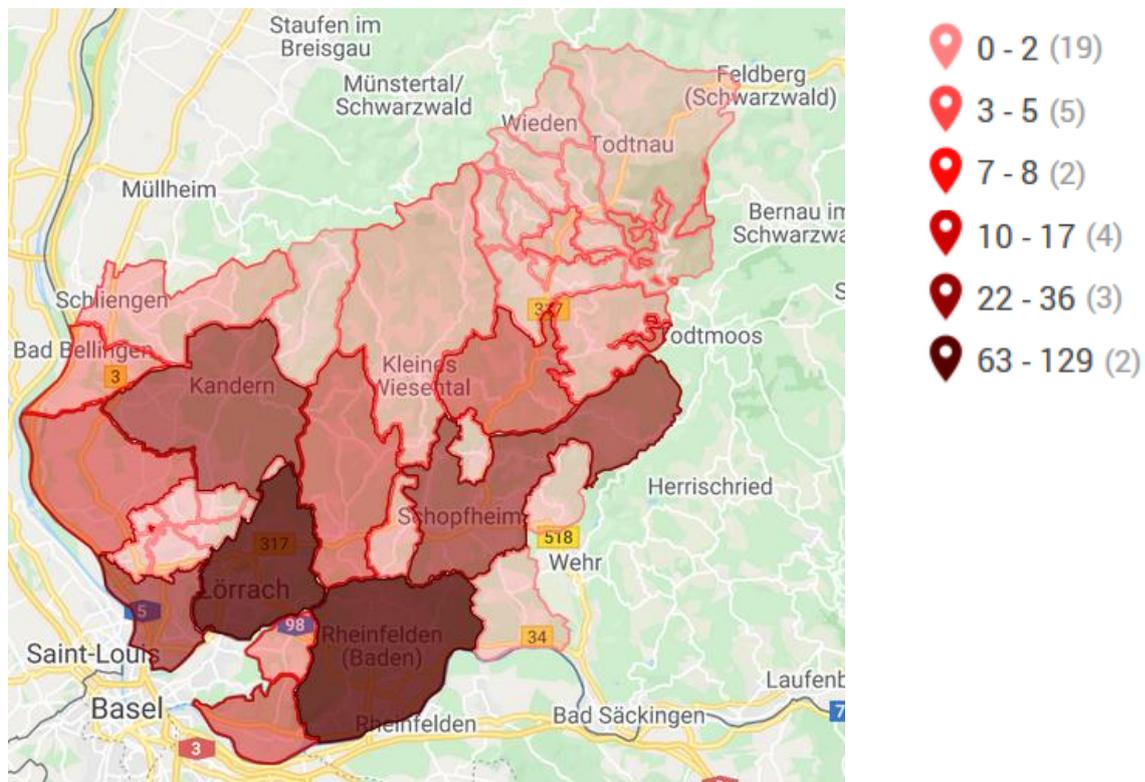
Altersverteilung der Werkstattbeschäftigten 2009



Altersverteilung der Werkstattbeschäftigten 2019



**Wohnorte der WfbM-Beschäftigten (ambulant)**



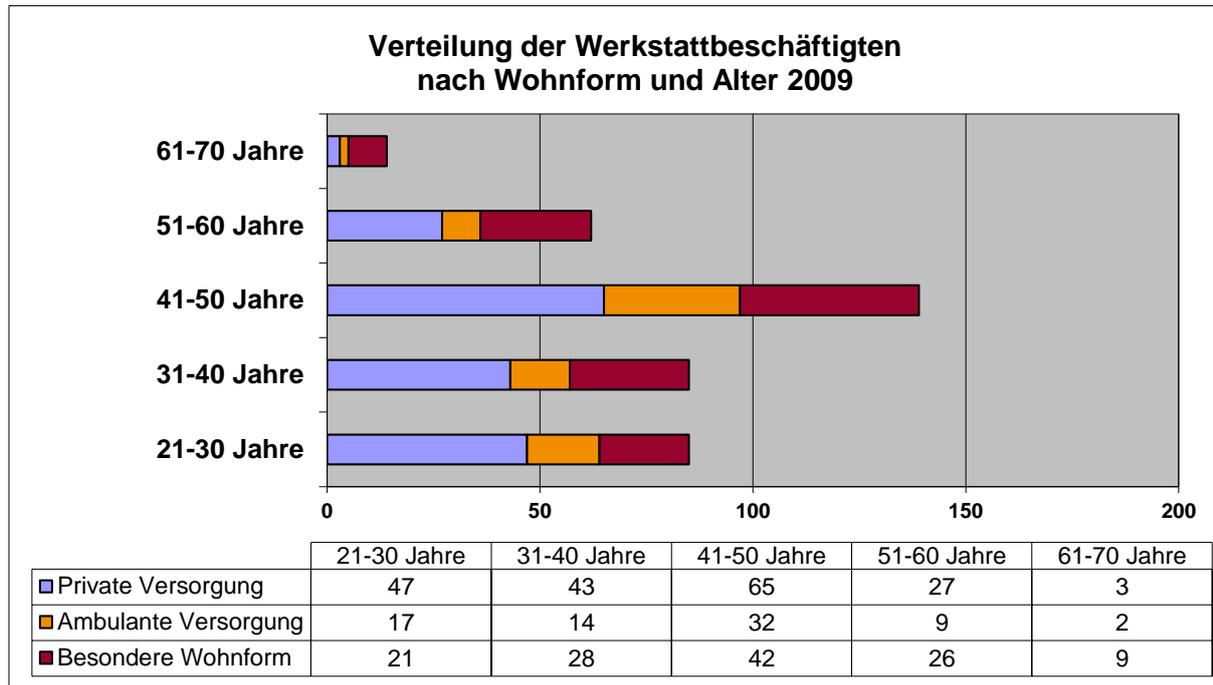
**Anzahl der WfbM Beschäftigten nach Sozialraum**

Sozialraum	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2019
Lörrach - Inzlingen - Steinen	122.040	122.050
Weil - Markgräferland	122.040	122.050
Hochrhein	244.080	244.100
Mittleres Wiesental	488.160	488.200
Oberes Wiesental	976.320	976.400
<b>GESAMT</b>	<b>1.952.640</b>	<b>1.952.800</b>

Zuzüglich sind noch 122 WfbM-Beschäftigte aus dem stationären Bereich in Lörrach, Weil am Rhein, Grenzach-Wyhlen und Rheinfeldeu zu berücksichtigen. Im Jahr 2009 enthielt die Zahl nicht die 70 Klienten, die die Werkstatt für psychisch kranke Menschen besuchen, somit wäre die aktuelle Vergleichszahl 495 für das Jahr 2009 gegenüber 507 im Jahr 2019.

Die geringfügige Steigerung erklärt sich aus der deutlichen Erhöhung der Einwohnerzahl des Landkreises innerhalb der letzten 10 Jahre.

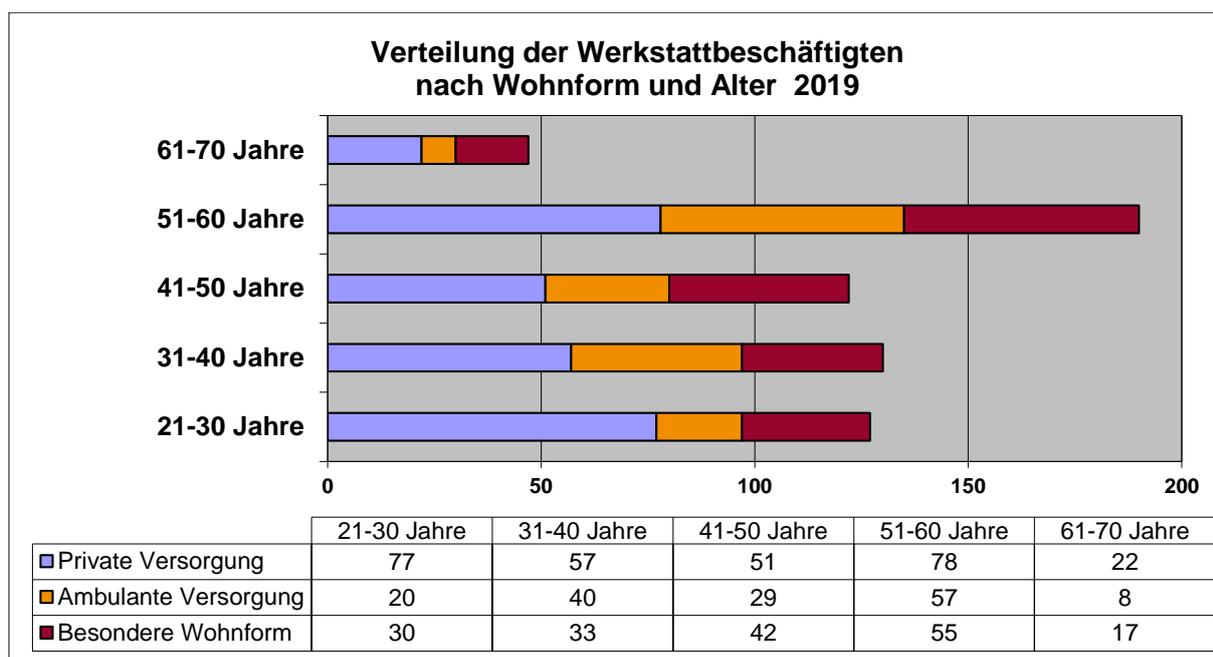
Einen Überblick über die Art der Wohnform bezogen auf das jeweilige Lebensalter zeigt nachfolgende Darstellung.



Im Jahr 2009 haben 33 % der Werkstattbesuchenden privat gewohnt.

Enthält nicht die Nutzerinnen/Nutzer, die Leistungen in der WfP (Werkstatt für Menschen mit einer psychischen Behinderung) bezogen haben.

Bei der nachfolgenden Datei geht es um alle Nutzerinnen und Nutzer, für die der Landkreis Kostenträger ist. Es sind somit auch die 109 Klienten enthalten, die Leistungen in einem anderen Landkreis erhalten und dort die Werkstatt besuchen.



## 2 Planungsbereiche

Im Jahr 2019 haben 46 % der Werkstattbesucher privat gewohnt.

Die deutliche Zunahme im Bereich der Klienten erklärt sich wiederum durch die gemeinsame Betrachtung mit den Nutzerinnen und Nutzern der WfP.

Insgesamt sieht die Entwicklung im Vergleich mit dem Landeschnitt wie nachfolgend dargestellt aus

Menschen im arbeitsfähigen Alter im Landkreis Lörrach Stand 31.12.2018	144.573	
Landkreis WFBM /pro Tausend	616	4,2
Land WFBM pro Tausend		4,0

Dieser Wert liegt seit Jahren um den Landesschnitt herum. Aktuell wäre dieser beim Durchschnittswert der Landkreise, welcher höher ist als der Durchschnittswert des Landes.

### Maßnahmen am Allgemeinen Arbeitsmarkt

Angebote	Stand 31.12.2009			Stand 31.12.2018		
	Platzzahl gesamt	Davon anderer Kosten- träger	Prozen- tuale Bele- gung	Platzzahl gesamt	Davon anderer Kosten- träger	Prozen- tuale Bele- gung

<b>Integrationsfirma:</b> Regiointeg (Lebenshilfe)	7	0	100 %	10		100 %
<b>Integrationsfirma:</b> Scala (Herten)	7	1	86 %	18		100 %
<b>Integrationsfirma:</b> INGA				29 (14)		
KoBV <sup>7</sup>	12 Plätze mit Nachrückoption			12 Plätze		
Integrationsfachdienst <sup>8</sup>	Begleitet durch IfD In 2009 25 Betreuungen und zusätzliche Beratungen			Zahlen sind nur gemeinsam mit Waldshut verfügbar. Daher nicht aussagekräftig.		

Eine hohe Wertigkeit hat im Landkreis weiterhin die Frage der Integration bzw. Reintegration in Angebote des allgemeinen Arbeitsmarktes. Dazu dienen u. a. die vorangestellten Angebote. Ziel des Landkreises ist es dabei den Menschen mit einer wesentlichen Behinderung Chancen zur Beschäftigung am Allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Dazu trägt neben KoBV auch die WfbM als Bildungsträger bei, für die Menschen die zunächst keine Arbeitsmarktchancen haben. Hier ist besonders der Zeitpunkt der Begleitung

<sup>7</sup> Das Komplexangebot KoBV wird getragen vom Kultusministerium, dem Landkreis als Schulträger, der Agentur für Arbeit und dem KVJS-Integrationsamt. Es ist ein duales Angebot der beruflichen Ausbildung und wird im Landkreis Lörrach gemeinsam von der Gewerbeschule Lörrach, der Lebenshilfe und dem IFD ausgeführt.

<sup>8</sup>Integrationsfachdienste (IFD) beraten arbeitssuchende und beschäftigte Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgeber mit dem Ziel der langfristigen Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt.

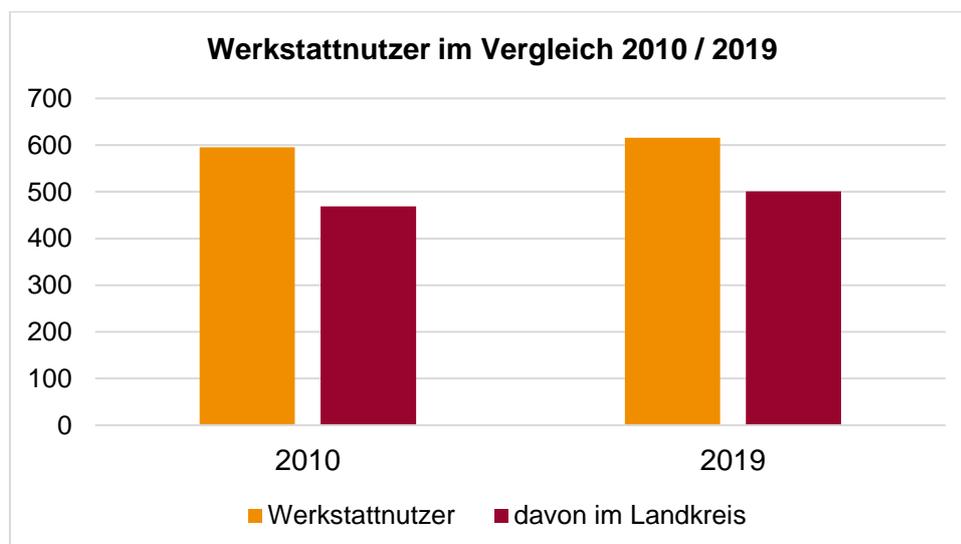
der Praktika, die aus der WfbM heraus erfolgen, wichtig für den Erfolg der Integration. Auch eine Empfehlung eines erweiterten Jobcoachings innerhalb der Werkstätten kann diese Zielsetzung unterstützen, da entsprechende Mitarbeitende ihrer Aufgabe gemäß einen anderen Blick auf die Nutzerinnen und Nutzer der WFBM haben.

Ein durch Aktion Mensch gefördertes Jobcoaching-Projekt ist dazu initiiert.

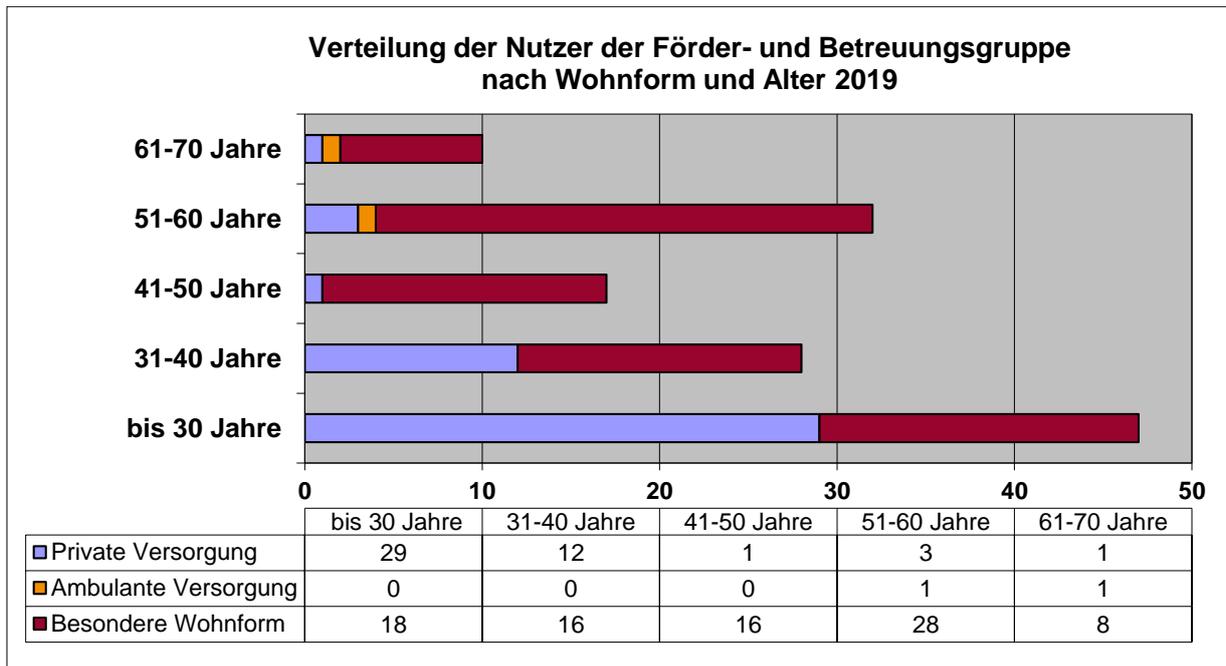
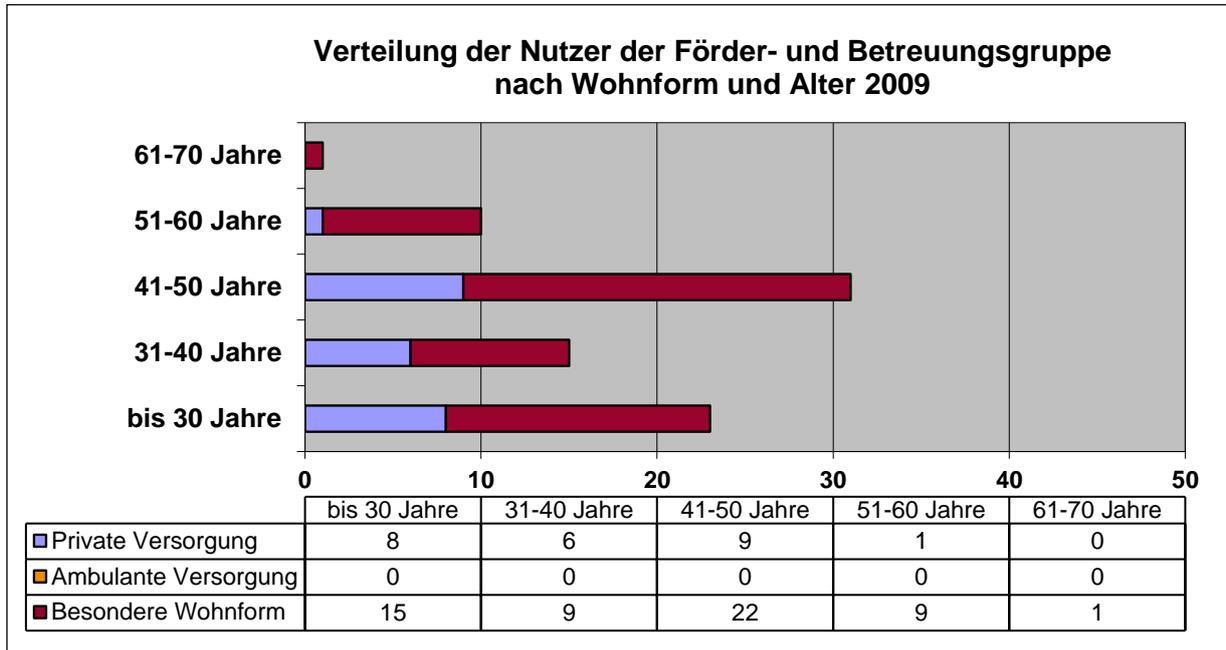
Auch durch finanzielle Leistungen an Arbeitgeber können Arbeitsverhältnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert werden. In diesem Fall bewertet der IFD das Leistungsvermögen des betroffenen arbeitssuchenden Menschen. Für ein geringeres Leistungsvermögen wird dann, nach Auslaufen des durch die Agentur für Arbeit gewährten Eingliederungszuschusses, ein Lohnkostenzuschuss durch das Integrationsamt und ergänzend durch die Eingliederungshilfe gewährt. In diesem Fall berät der IFD bereite Betriebe und begleitet das Arbeitsverhältnis. Solche Arbeitsverhältnisse sind möglich in einem der oben genannten Inklusionsunternehmen aber auch bei jedem anderen Betrieb. Wie in der Tabelle bereits dargestellt, lassen sich die Vermittlungen nicht trennscharf für den Landkreis darstellen, da das Angebot landkreisübergreifend in den Landkreisen Waldshut und Lörrach besteht.

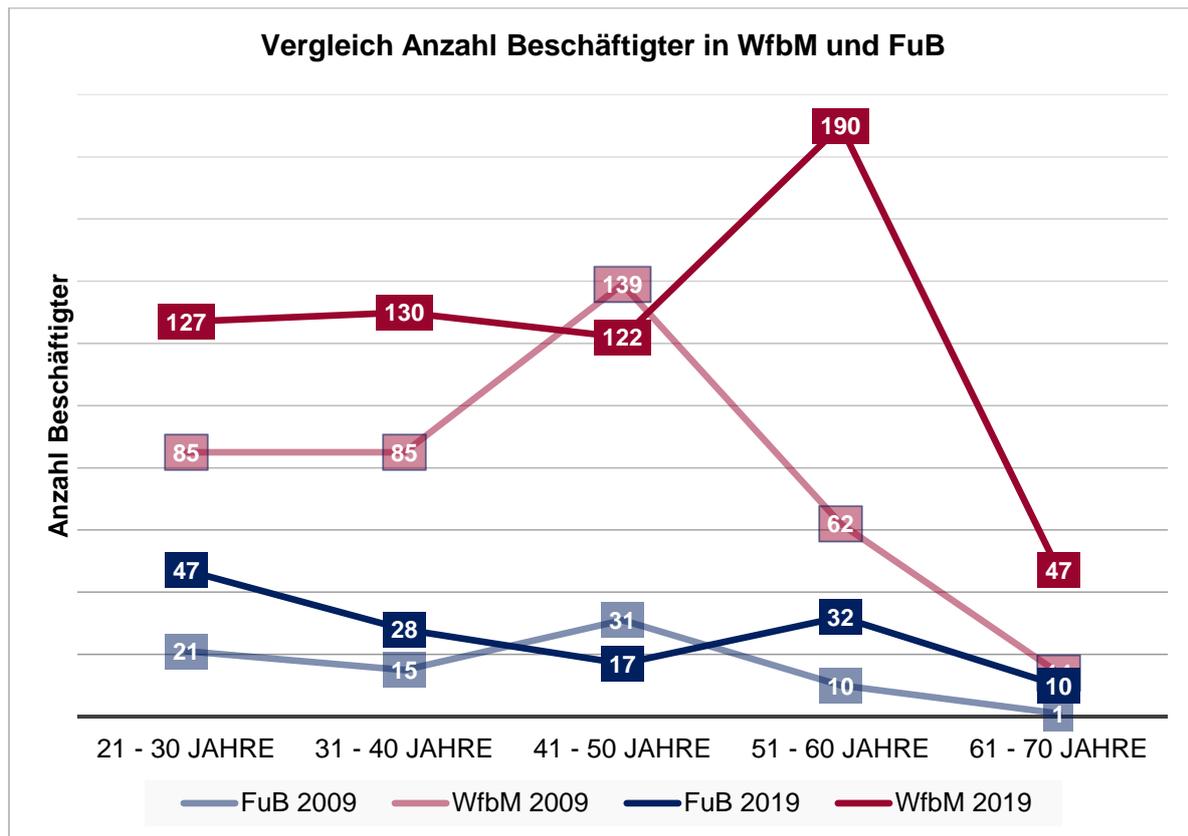
Beschäftigungen bei anderen Leistungsanbietern gibt es im Landkreis nicht. Es sind diesbezüglich auch keine Aufforderungen zu Verhandlungen zu verzeichnen. Innerhalb des Landkreises fällt es den Beteiligten schwer, einen Mehrwert in dem Bereich andere Leistungsanbieter zu sehen. Aus diesem Grund wird hier die geübte Praxis der Außenarbeitsplätze in Betrieben weiter gepflegt. In der Einzelberatung ist allerdings gemeinsam mit der Rehabilitation darauf zu achten, dass dadurch Chancen für einzelne Menschen mit Behinderung nicht verloren gehen.

Mit dem Integrationsamt ist auch eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, für die Begleitung der Budgets für Arbeit. Diese spielen im Landkreis nur eine untergeordnete Rolle. Generell richtet sich dieses Angebot konkurrierend zur Werkstatt an Menschen die einen Anspruch auf eine Beschäftigung in einer WfbM haben. Für Menschen mit Behinderung mit einem höheren Leistungsvermögen wird in Richtung eines regelhaften Arbeitsverhältnisses beraten. Die Beschäftigung im Rahmen des Budgets für Arbeit ermöglicht es dem Unternehmen keine Arbeitslosenversicherungsbeiträge abzuführen, da eine Rückkehrmöglichkeit in die WfbM besteht.



2.3.3 Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)





Die Altersreihe zeigt, dass Nutzerinnen/Nutzer der FuB überwiegend dauerhaft in der FuB verbleiben. Lediglich in der Altersgruppe der 31 – 40-Jährigen kam es zu zusätzlichen Aufnahmen. Nur wenige Leistungsberechtigte werden aus dem Werkstattbereich in die FuB übernommen. Dies ist ein Erfolg der individuellen Leistungsmöglichkeiten über das Projekt Menschen mit hohem Hilfebedarf in der WfbM.

Allerdings zeigt sich auch, dass aktuell sehr viele Menschen direkt nach der Schule in den FuB-Bereich wechseln. Dem sollte gegengesteuert werden durch intensivere Möglichkeiten der pflegerischen Unterstützung im Werkstattbereich.

Steht im FuB-Bereich nicht die Integration in einen späteren Arbeitsprozess im Vordergrund, sondern die nötige pflegerische Begleitung untertags, so könnte überlegt werden, ob ein Träger eine Tagespflegeeinrichtung speziell für jüngere Menschen eröffnen könnte. Diese könnte teilweise finanziert werden über die Pflegekasse und würde eine sachgerechte Hilfe darstellen. Gerade bei jungen Menschen, die nicht in einer Besonderen Wohnform leben, sollte dieses Potential geprüft werden. Von den aktuell 47 jungen Leistungsberechtigten leben die meisten noch Zuhause.

Nach den Prognosen der Schulen werden auch in den nächsten 5 Jahren 16 Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen, die vermutlich einen Bedarf an einer Fördergruppe haben. Bei 15 dieser jungen Menschen ergibt sich der Bedarf allein aus den hohen pflegerischen Anforderungen. Lediglich 3 Personen leben schon jetzt in der stationären Einrichtung. Bei der jetzt im Bereich der 21 -30-Jährigen wäre dies noch entsprechend zu prüfen.

Insoweit sollte diese Idee gemeinsam mit den Leistungserbringern und den Angehörigen entwickelt werden.

Der hohe pflegerische und betruerische Bedarf reduziert sich mit Eintritt des „Rentenalters“ nicht. Damit werden auch im Seniorenbereich neue Angebotsformen erforderlich.

Insgesamt müssen zwei Personengruppen identifiziert werden, deren Teilhabeansprüche in der aktuell vereinbarten Form der Förder- und Betreuungsgruppe nicht gut gedeckt werden können. Dies betrifft zum einen die Klienten mit dem bereits skizzierten hohen pflegerischen Bedarf zum anderen die Menschen mit einem hohen Bedarf an personaler Unterstützung aufgrund von Weglauftendenzen oder selbst- und fremdaggressiven Verhaltens.

Beide Bedarfe können ggf. auch gedeckt werden durch gute Kooperationen, was die Pflege anbelangt mit Pflegediensten, was den hohen Bedarf aufgrund der Verhaltensprobleme anbelangt durch eine gute Diagnostik durch ein Konsulententeam sowie die Schaffung geeigneter räumlicher Bedingungen mit großem Aussengelände.

Die Zeitreihe bei den Werkstätten lässt sich weniger eindeutig vergleichen, dies liegt daran, dass die Werkstatt für psychisch kranke Menschen in der letzten Planung nicht einbezogen war. Deutlich bleibt jedoch, dass die größte Gruppe sich nun in den Bereich der 51-60-Jährigen verschoben hat.

Dies bedeutet, dass ein hohes Augenmerk vor allem auf die 100 Menschen gelegt werden muss, hinsichtlich einer sachgerechten Betreuung nach Abschluss der WFBM, die aktuell noch in privaten Bezügen leben.

Hier sollte eine Befragung durchgeführt werden bei den Mitarbeitenden und den Werkstätten, ob und welche Anschlussangebote sinnvoll und erforderlich sind.

Im Bereich der 137 Mitarbeitenden die aktuell bereits das Betreute Wohnen oder die besondere Wohnform nutzen, gehört diese weitere Lebensplanung zu den Aufgaben der Begleitung im Wohnen.

Um den Automatismus zu brechen, nach der Werkstatt in eine Seniorengruppe zu gehen, sollte das Augenmerk in der Übergangsplanung stark auf sozialräumlich verfügbaren allgemeinen Angeboten liegen. Weitere Überlegungen dazu im nachfolgenden Kapitel.



Innerhalb des Landkreises haben sich Beteiligten darauf verständigt, ggf. auch eine Fachpflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung im Alter mit Pflegebedarf zu konzipieren. Für Menschen, die im ambulanten Wohnen leben, besteht die Verständigung, dass sobald ein Leben in der ambulanten Wohnform aus pflegerischen Gründen nicht mehr möglich ist, eher das allgemeine Pflegeheim gewählt wird.

Entsprechend des zugänglichen Forschungsstandes (zuletzt Juni 2013 KVJS Forschung Alter erleben Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter) ist davon auszugehen, dass sich die Lebenserwartung immer mehr der Lebenserwartung der Gesamtbevölkerung annähert. 2010 lag diese noch etwa 10 Jahre unter der allgemeinen Lebenserwartung.

Daten zum Eintritt der Pflegebedürftigkeit wurden in der genannten Studie leider nicht erhoben. Bezogen auf die Alzheimer Demenz gibt es jedoch Studien, die belegen, dass diese bei Menschen mit Down Syndrom deutlich früher eintritt. Die Auswirkungen der Demenz werden ähnlich beschrieben wie bei dementiell erkrankten Menschen ohne Behinderung.

„Grundsätzlich unterscheiden sich die Erkrankungsrisiken älter werdender Menschen mit Behinderung nicht von denen ihrer Altersgenossen in der Allgemeinbevölkerung.“<sup>9</sup>

Ein Pflegebedarf wird etwa bei der Hälfte aller Menschen, die in Wohneinrichtungen leben, angenommen. Eine Einschätzung in wie vielen Fällen ein Pflegebedarf vorliegt, der einen Wechsel in eine Pflegeeinrichtung als sinnvoll erscheinen ließe, liegt nicht vor.

Auf der Basis dieser unklaren Situation wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Aufnahme aus dem Betreuten Wohnen in Pflegeheime in einem ähnlichen Alter erfolgt, in dem dies auch in der Allgemeinbevölkerung mehrheitlich erfolgt. In einer größeren Zahl ist davon erst in 10 Jahren auszugehen. Pflegeheime nehmen schon jetzt Menschen mit Behinderung aus dem ambulant betreuten Wohnen auf. Besondere Problematiken werden dazu aus den Pflegeheimen nicht geschildert. Allerdings ist es fraglich, ob in der Begleitung im allgemeinen Pflegeheim eine gleichwertige Teilhabe auch für Menschen mit Behinderung ermöglicht werden kann.

Grundsätzlich lassen sich die Überlegungen nach nachfolgender Matrix strukturieren:

Für Menschen ab dem Seniorenalter (allgemeines Rentenalter)

Wohnform	Maßnahme	Erläuterung
Besondere Wohnform	<i>Prüfung, ob Pflegebedarf besser in einer klassischen Pflegeeinrichtung gedeckt wird</i>	Wird derzeit vorgesehen teilweise bei einer Pflege von Klienten, die in erhöhtem Maße der Behandlungspflege bedürfen, soweit sich die Teilhabebedarfe nicht (mehr) von den Teilhabebedarfen alter Menschen mit ähnlichem Bedarf aus der Allgemeinbevölkerung unterscheiden
	<i>Prüfung einer Fachpflegeeinrichtung</i>	In Prüfung für Menschen mit einem hohen pflegerischen Bedarf deren Teilhabebedarf sich unterscheidet vom Teilhabebedarf alter Menschen mit ähnlichem Bedarf aus der Allgemeinbevölkerung

---

<sup>9</sup> Zitiert aus Forschungsprojekt Alter erleben Seite 42

Wohnform	Maßnahme	Erläuterung
		Hier ist für den Teilhabebedarf ein Konzept zu entwickeln, welches in höherem Maße als in der Pflegeeinrichtung tagesstrukturierende Angebote enthält.
	<i>Besondere Wohnform bleibt</i>	Hier sind die Menschen angesprochen, deren pflegerischer Bedarf gering ist, mithin gut in der besonderen Wohnform abgedeckt werden kann, die aber eine andere Form der Tagesstrukturierung benötigen nach Wegfall der Werkstatt. Insbesondere soll hier nachgedacht werden über eine andere Taktung der Tagesgestaltung.
	<i>Besondere Wohnform und besondere Tagesstruktur</i>	Die Seniorengruppe deckt in der Regel Bedarfe von Menschen ab, die davor Mitarbeitende der WfbM waren. Die besonderen pädagogischen Bedarfe, die zusätzlich bestehen für Menschen, die in einer Fördergruppe betreut wurden aufgrund eines hohen Begleitbedarfs müssen daher besonders abgebildet werden
Ambulant betreute Wohnform	<i>Alternativen in der Tagesstruktur anbieten</i>	Zum Aufgabenbereich des ambulant betreuten Wohnens gehört es auch, die Freizeitgestaltung der geförderten Menschen im Blick zu behalten. Dabei sind verschiedene Möglichkeiten denkbar
	<i>Tagespflegestätte</i>	Eine Heranführung an Tagesstätten kann im Einzelfall eine gute Option sein. Tagespflegestätten machen bereits vereinzelt Erfahrungen mit Klienten mit Behinderung. Meist bedarf eine Aufnahme aber neben der Bereitschaft des ambulant betreuten Wohnens zur übergangsweisen Begleitung auch zusätzliche Kenntnisse beim Personal der Tagespflegestätte über die Einbindung und die Besonderheit von Menschen mit Behinderung
	<i>Seniorengruppe</i>	Die Seniorengruppe bildet die regelmäßige Versorgung. Für die Menschen mit Behinderung ist dies auch auf dem Hintergrund dessen, die gleichen Menschen wieder zu treffen ein geschätzter

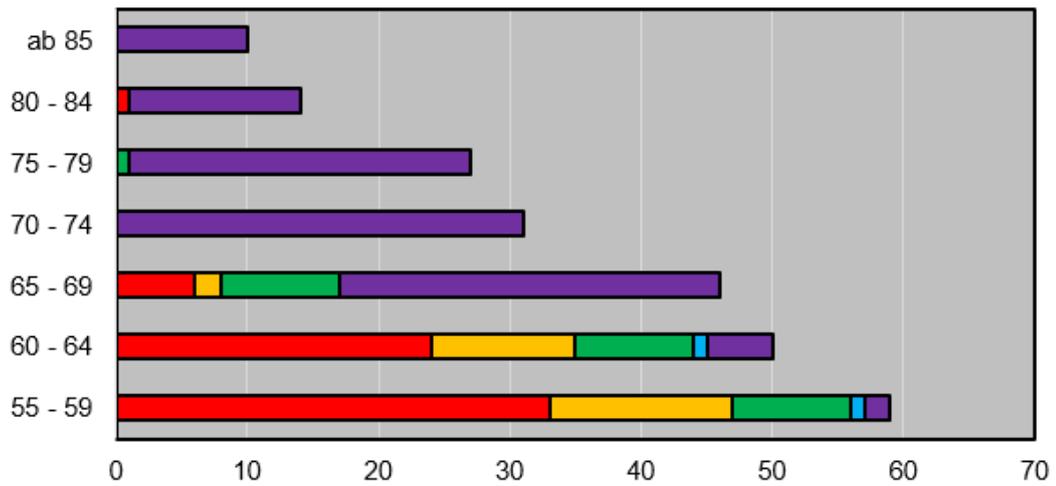
## 2 Planungsbereiche

Wohnform	Maßnahme	Erläuterung
		Vorteil. Hier wäre zu prüfen, ob die bestehenden Seniorengruppen für die Vielfalt der unterschiedlichen Teilhabebedarfe gerüstet sind.
	<i>Flexible Angebote aus der allgemeinen Altenhilfe</i>	Einige Menschen mit Behinderung benötigen kein Angebot an jedem Tag, sondern lediglich eine Freizeitberatung, um nicht zu vereinsamen.
Privates Wohnen	<i>Seniorengruppe</i>	Im privaten Wohnen kommt es vereinzelt noch vor, dass sehr betagte Eltern ihre betagten Kinder mit Behinderung begleiten. Manchmal kommt es dabei zu wechselseitiger Unterstützung. Daher ist eine reine Herausnahme in eine besondere Wohnform nicht sinnvoll. In der Vergangenheit waren Lösungen der gemeinsamen Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung möglich. Dies kann sachgerecht sein, wenn die speziellen Teilhabebedarfe außerhalb der Pflegeeinrichtung gedeckt werden. Dafür käme in diesem Fall eine Seniorengruppe in Betracht.
	<i>Flexibles Angebot</i>	Mit dem Wegfall der Tagesstruktur wird die Beratung über Möglichkeiten der Tagesgestaltung relevant. Ist der Klient gut im Sozialraum vernetzt, so reichen in diesem Fall flexible auf die jeweiligen Wünsche abgestimmte Angebote die im Sozialraum verfügbar sind über Vereine usw.

Eine Flexibilisierung des Angebotes in der Tagesstruktur ist auch für Menschen, die in der besonderen Wohnform leben, anzustreben, da dies die Teilhabechancen im Austausch mit anderen Menschen deutlich erhöhen kann.

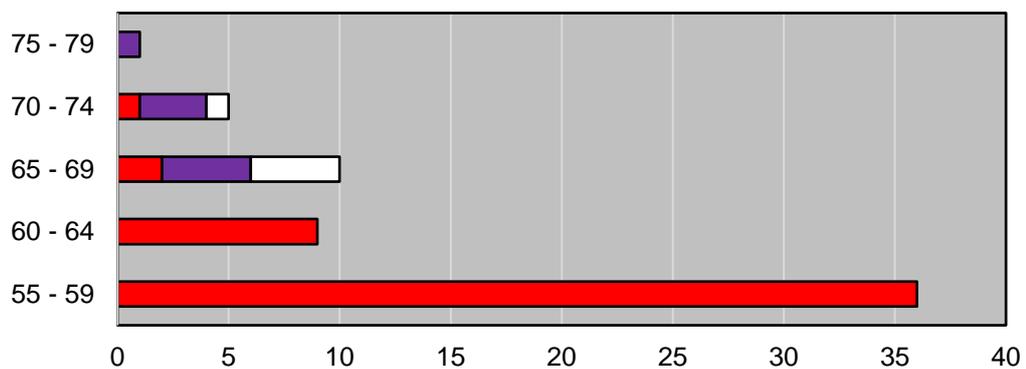
Um dies zu erreichen, sind Fahrdienstmöglichkeiten unabhängig von der jeweiligen Wohneinrichtung sinnvoll. Dabei sind natürlich Möglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu nutzen. Um aber auch die Teilhabe von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu sichern, muss ein Fahrdienst vorhanden sein. Dieser ist vorhanden mit dem Fahrdienst von Leben und Wohnen.

**Tagesstruktur von Menschen mit Behinderung nach Alter in der besonderen Wohnform**



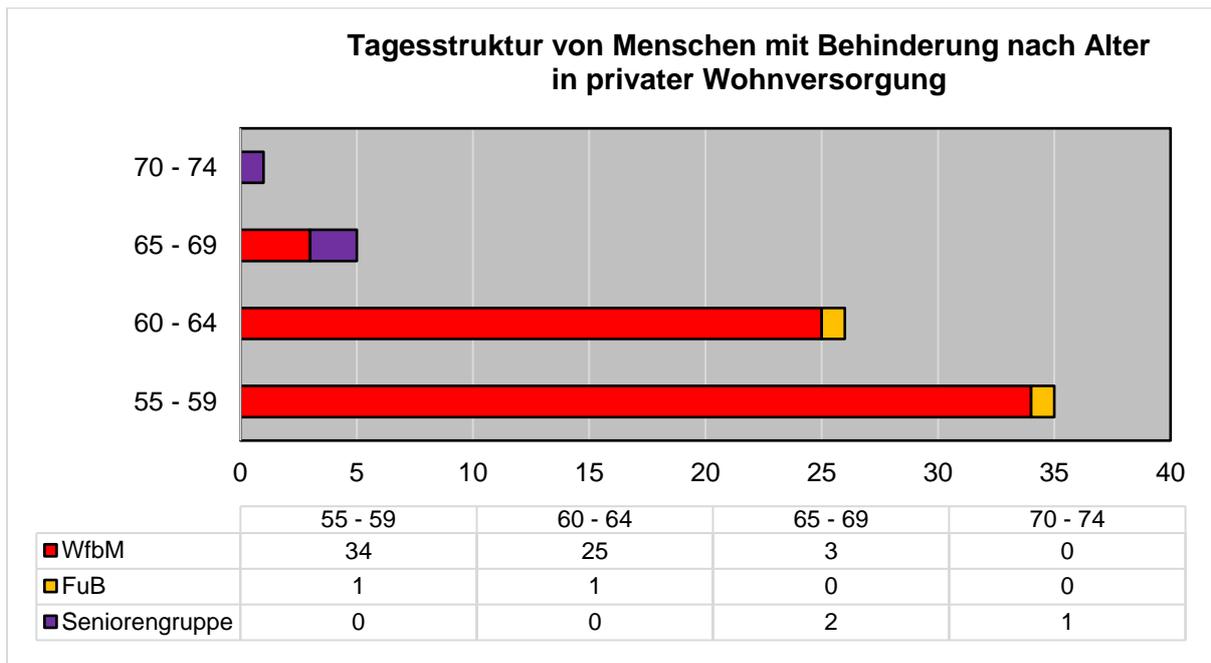
	55 - 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	80 - 84	ab 85
■ WfbM	33	24	6	0	0	1	0
■ FuB	14	11	2	0	0	0	0
■ Psych. Beh. <sup>8</sup>	9	9	9	0	1	0	0
■ TWG	1	1	0	0	0	0	0
■ Seniorengruppe	2	5	29	31	26	13	10

**Tagesstruktur von Menschen mit Behinderung nach Alter im ambulant betreuten Wohnen**

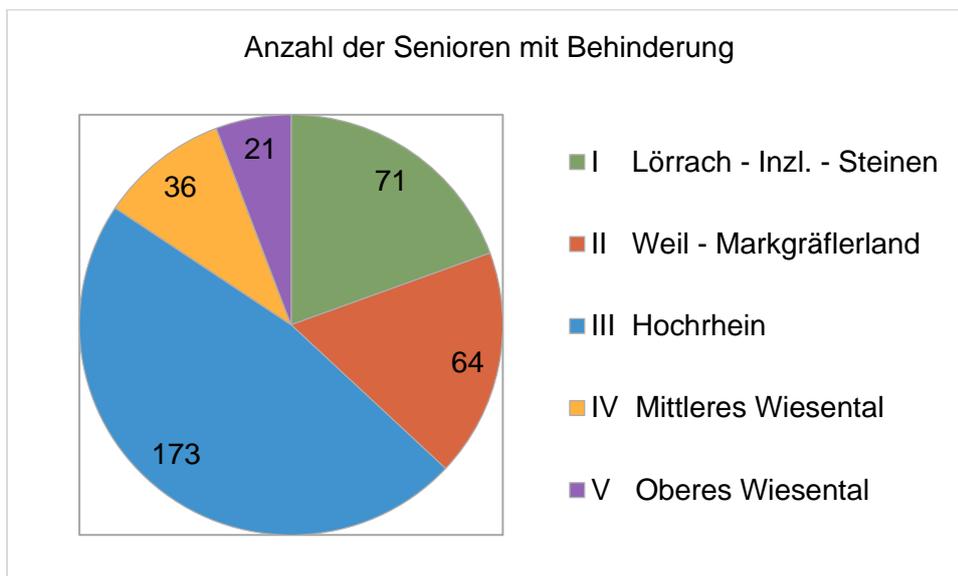


	55 - 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79
■ WfbM	36	9	2	1	0
■ Seniorengruppe	0	0	4	3	1
□ keine Tagesstruktur	0	0	4	1	0

<sup>10</sup> Grün: Tagesstruktur für Menschen mit seelischer Behinderung / LT 1.4.5b



Welche Leistung letztlich in Anspruch genommen wird, ist in hohem Maße auch abhängig davon, welche Angebote im gut erreichbaren Radius liegen. Entsprechend muss auch der Wohnort der Betroffenen Berücksichtigung finden.



Hierin sind 57 Menschen mit einer seelischen Behinderung enthalten, das sind knapp 16 %.

### Fazit Tagesstruktur

Je mehr Menschen sich in den Sozialraum begeben, desto wichtiger sind Unterstützungsstrukturen im Gemeinwesen / Offene Hilfen.

Bezogen auf den gesamten Landkreis sollten ein Fachpflegeheim bzw. eine besondere Gruppe für insgesamt 30 Personen geplant werden. Die Besondere Wohnform sollte sich vorbereiten auf knapp 100 Klienten, für die die Form der Tagesstruktur neu überdacht werden muss. In allgemeine Pflegeheime werden kaum mehr Umzüge aus der besonderen

Wohnform erfolgen. Im ambulanten Bereich schiebt sich auch unter der Berücksichtigung der früher eintretenden Pflegebedürftigkeit die Aufnahme noch mind. 10 Jahre.

Allerdings muss sich das Ambulante Wohnen darauf einstellen, dass die Hilfebedarfe komplexer werden und dafür sozialräumlich nahe Lösungen einer flexiblen Versorgung andenken. Zu denken ist hier aufgrund der deutlich gestiegenen Begleitsituation für Krankenbehandlungen an einen Hintergrunddienst, der diese Fragen abdecken kann. Investiv sind hier keine Mittel erforderlich. Konzepte sind aktuell in der Abstimmung.

## 2.5 Offene Hilfen

Die Graphik auf Seite 21 zeigt, dass Menschen immer früher fachliche Hilfen in Anspruch nehmen und trotz des Ansteigens auch der niederschweligen Angebote gerade im Kinderbereich immer häufiger die Angehörigen an ihre Grenzen kommen. War der Anteil der privat wohnenden Kinder im Jahr 2009 noch bei 80% bei den 11-20 jährigen und 46% bei den 21-30 jährigen, so sinkt dieser im Jahr 2019 auf 57% und 36 %. Ursache dafür kann auch sein, dass Familien zunehmend Entlastungsangebote fehlen, die dringend sozialräumlich geschaffen werden müssen.

Neben den fehlenden Entlastungsangeboten ist an anderer Stelle schon darauf hingewiesen, dass es fachlich qualifizierte Inklusionsbegleiter braucht, die die Erschließung inklusiver Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung ermöglichen. Dies gilt sowohl für inklusiv beschulte Schüler als auch für Senioren, die nicht regelhaft die Seniorengruppe besuchen.

Hilfreich für die Schaffung von Strukturen und übernahmebereiten Personen kann zum Beispiel ein Sozialraumbudget sein, eine intensive Zusammenarbeit mit Pflegediensten. Damit kann auch die niederschwellige Arbeit deutlich aufgewertet werden.

Aktuell stellt sich die Situation nachfolgend dar:

### Betreuungszahlen der Offenen Hilfen

	Stand 12/2009				Stand 12/2019			
	Wo- chen	Maß- nah- men	Teil- neh- mer	Stun- den	Wo- chen	Maß- nah- men	Teil- neh- mer	Stun- den
Gruppenbetreuungen	93	520	223		48	738	334	
Tagesbetreuungen	37	85	135		45	120	175	
Tagesbetreuungen	18	89	92		52	170	234	
Wochenendbetreu- ung	2	7	14		21	47	73	
Wochenendbetreu- ung	4	8	8		40	57	51	
Netzwerkarbeit	0	0	0		0	20	20	
Einzelbetreuungen				6.678				5.734
<b>Gesamtsummen</b>	<b>154</b>	<b>709</b>	<b>472</b>	<b>6.678</b>	<b>206</b>	<b>1152</b>	<b>887</b>	<b>5.734</b>

Familienunterstützende Dienste (FuD) sind bei folgenden Leistungserbringern integriert:

- Lebenshilfe Kreisvereinigung Lörrach e.V.
- Leben+wohnen gGmbH in Anbietergemeinschaft mit dem Verein für Menschen mit Körperbehinderung – Spastikerverein Kreis Lörrach e. V.
- St. Josefshaus Herten

Einen zusätzlichen Beitrag leistet die Lebenshilfe Müllheim für Menschen aus dem Landkreis Lörrach an der Kreisgrenze zum Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

### 3 Vergleich Leistungstypen Tagesstruktur und Wohnen innerhalb und außerhalb des Landkreises aus den Jahren 2009 und 2019

Um sich ein Bild über den Versorgungsgrad in der Behindertenhilfe im Landkreis Lörrach zu machen ist folgende Darstellung von Bedeutung.

#### Vergleich Leistungstypen Vorschulische und Schulische Förderung sowie der Tagesstruktur für erwachsene behinderte Menschen:

Stand 2009 Leistungstyp	Anzahl innerhalb des LK	Anzahl außerhalb des LK	Prozentuale Verteilung innerhalb / außerhalb	Anteil an der gesamten Tagesstruktur
Schul(Kindergarten) incl. Frühförderung und Regelkigaförderung	233	0	100% / 0%	29%
Schulische Förderung	82	80	51% / 49%	10%
WfbM	370	70	84% / 16%	46%
FuB	80	11	88% / 12%	10%
Senioren und sonst.	39	13	75% / 25%	5%
<b>Gesamt</b>	<b>804</b>			

Stand 2019 Leistungstyp	Anzahl innerhalb des LK	Anzahl außerhalb des LK	Prozentuale Verteilung innerhalb / außerhalb	Anteil an der gesamten Tagesstruktur
Schul(Kindergarten) incl. Frühförderung und Regelkigaförderung				
schulische Förderung	135 und Schulbegleitung 30	69	71% / 29%	19%
WFBM	507	109	82% / 18%	58%
FUB	105	29	78% / 22%	12%
1.4.5B	50	41	55% / 45%	6%
Senioren	46	26	64% / 36%	5%
<b>Gesamt</b>	<b>873</b>	<b>274</b>		

3 Vergleich Leistungstypen Tagesstruktur und Wohnen innerhalb und außerhalb des Landkreises aus den Jahren 2009 und 2019

**Vergleich Leistungstypen Wohnen innerhalb und außerhalb des Landkreises:**

Stand 2009 Leistungstyp	Anzahl innerhalb des LK	Anzahl außerhalb des LK	Prozentuale Verteilung innerhalb / außerhalb	Anteil am gesamten stationären Wohnen
Stationäres Wohnen für Kinder	26	16	62% / 38%	7%
Stationäres Wohnen Erwachsene	246	115	68% / 32%	66%
Internate gesamt	0	101	0 / 100%	27%
<b>Gesamt</b>	<b>272</b>	<b>232</b>		

Stand 2019 Leistungstyp	Anzahl innerhalb des LK	Anzahl außerhalb des LK	Prozentuale Verteilung innerhalb / außerhalb	Anteil am gesamten stationären Wohnen
Stationäres Wohnen für Kinder	7	14	33% / 67%	2%
Stationäres Wohnen Erwachsene	296 (incl. seelisch behinderter Menschen)	161 (davon 69 geistig, 25 körperlich und 67 seelisch behinderte Menschen)	65% / 35%	95%
Internate gesamt	0	55	0% / 100%	0%
TWG/LIBW	9	10	47% / 53%	3%
<b>Gesamt</b>	<b>312</b>	<b>240</b>		

Durch die Mitaufnahme der seelisch behinderten Menschen kann hier im Vergleich zu 2009 keine sichere Aussage getroffen werden. Über das gesamte Wohnen hat sich damit der Versorgungsgrad des Landkreises verschlechtert. Dies hängt aber mit der besagten Aufnahme der seelisch behinderten Menschen in die Auswertung zusammen. Der Versorgungsgrad bei den Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung hat sich verbessert auf jetzt knapp über 70%. Interessant ist auch, dass immerhin 50 Menschen aus einer ambulanten Wohnversorgung außerhalb des Landkreises eine dortige Tagesstruktur in Anspruch nehmen.

Bei der Bewertung der Steigerung seit 2009 muss berücksichtigt werden, dass die Zahl 2009 inklusive der Nutzer der WFP bei 549 Nutzern gelegen hätte. Dies wäre eine Steigerung bis 2019 um 67 Klienten. Erheblich ist jedoch die Steigerung im Bereich der FUB um 43 Klienten. Dazu wurden bereits Maßnahmen eingeleitet und auch neue vorgeschlagen

### 4 Ziele der Eingliederungshilfe im Überblick

Um einen präzisen Überblick in Bezug auf die Weiterentwicklung und Prognosen in der Behindertenhilfe in den nächsten Jahren zu erhalten, sind die einzelnen Thesen der Bereiche nachfolgend zusammengefasst.

#### Für den Bereich vorschulische und schulische Förderung

- Frühkindlicher Bereich

Im frühkindlichen Bereich bedarf es einer Gesamtkonzeption, zur besseren Vernetzung der bestehenden Angebote. Gerade im frühkindlichen Bereich erscheint es wichtig, dass Angebote sehr frühzeitig in Anspruch genommen werden können und eine umfassende Begleitung erfolgen kann, wie dies im Sinne einer Komplexleistung durch den Gesetzgeber vorgesehen ist. Da an diesem System mehrere Leistungsträger und auch Leistungserbringer involviert sind bedarf ein flüssiges System noch neuer Abstimmungsprozesse.

Bei komplexen Konstellationen empfiehlt sich eine Intensivierung der Unterstützung des bestehenden Systems. Dazu bedarf es einer guten Beratungsstruktur und flexiblen sowie kurzfristigen Unterstützungsmöglichkeiten, die die Herausnahme aus der Regelversorgung vermeiden können. Eine Möglichkeit hierfür bietet ein Konsulententeam.

- Vorschulischer Bereich

Im vorschulischen Bereich ist eine Neuregelung geplant, die den KiTa-Trägern und den KiTas vor Ort mehr Verantwortung überträgt und im Bereich Schulung von Fachkräften ansetzt.

- Schulischer Bereich

Im schulischen Bereich empfiehlt der Forschungsbericht „Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg“ eine noch bessere Schulung der Lehrkräfte. Laut Bericht habe es den Anschein, dass nicht selten Vorurteile, Entwertungen oder ein Nicht-ernstnehmen von Eltern, was einer tragfähigen Zusammenarbeit und pädagogischen Arbeit abträglich ist, bestünden. Es lässt sich hier nicht beurteilen, wie der Schulungsstand in den hiesigen Förderschulen ist. Tendenziell besteht eher der Eindruck, dass es am Wissenstransfer über geeignete Kommunikation zwischen Lehrkräften und dem Umfeld, sei es das private Wohnen oder sei es die Wohneinrichtung, noch fehlt.

#### Für den Bereich Wohnen:

- Ambulant betreutes Wohnen

Bezogen auf die Wohnorte fällt auf, dass im Bereich des mittleren und oberen Wiesentales Bedarfe vorhanden sind, die mit langen Anfahrtswegen bedient werden müssen. Hier bleibt anzuregen, einen zusätzlichen Standort eines Trägers zu realisieren.

Bezogen auf die frühe Inanspruchnahme sollte darauf geachtet werden, die Hilfe zum richtigen Zeitpunkt anzubieten. Ein Automatismus, dass mit Verlassen der Schule oder des Berufsbildungsbereiches direkt im Anschluss eine Wohnversorgung in ambulanter Form oder in Form des Wohnens in der besonderen Wohnform erfolgt, sollte vermieden werden.

#### 4 Ziele der Eingliederungshilfe im Überblick

---

- Intensiv ambulant betreutes Wohnen in Wohngemeinschaften

Im Vergleich mit der besonderen Wohnform war es für die betroffenen Klienten in dieser Wohnform möglich höhere Betreuungszeiten zu ermöglichen. Nicht alle Klienten konnten allerdings profitieren. Hier geht es noch darum eine gute Trennschärfe zu erreichen, um Scheitern mit z. T. erheblichen Folgeproblemen zu vermeiden.

Problematisch ist die Rufbereitschaft. Es wird daher derzeit daran gearbeitet eine Rufbereitschaft im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens zu generieren.

- Menschen mit herausforderndem Verhalten

Deutlich und steuerungsbedürftig erscheint der hohe Bedarf im Bereich der jungen Menschen. Der Forschungsbericht „Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg“ empfiehlt eine Intensivierung der Unterstützung des bestehenden Systems zur Begleitung der jungen Menschen. Dazu bedarf es einer guten Beratungsstruktur und flexiblen und kurzfristigen Unterstützungsmöglichkeiten, die die Herausnahme aus der Regelversorgung vermeiden könnten. Eine Möglichkeit dafür bietet ein Konsulententeam.

Gerade für jüngere Menschen wird aktuell auch diskutiert, ob das System des Betreuten Wohnens in Familien einen hilfreichen Ansatz enthält. Der o.g. Forschungsbericht erwähnt aus forensischen Zusammenhängen dazu ermutigende Ergebnisse. Ein entsprechendes Konzept bedürfte allerdings sehr kompetenter Familien, die eine gute Begleitung erhalten müssen. Dennoch sollte überlegt werden, für welche Personen diese Lösung einen Ansatz bieten könnte.

### Für den Bereich Tagesstruktur:

- Eingliederungsprozess in den ersten Arbeitsmarkt

Eine hohe Wertigkeit hat im Landkreis weiterhin die Frage der Integration bzw. Reintegration in Angebote des allgemeinen Arbeitsmarktes. Die Maßnahmen in diesem Bereich könnten jedoch noch gestärkt werden durch ein intensiveres Jobcoaching.

- Werkstätten für behinderte Menschen

Die Empfehlung eines erweiterten Jobcoachings innerhalb der Werkstätten kann die Zielsetzung Reintegration auf den ersten Arbeitsmarkt unterstützen, da entsprechende Mitarbeiter ihrer Aufgabe gemäß einen anderen Blick auf die Nutzer der WFBM haben.

Es zeigt sich, dass aktuell sehr viele Menschen direkt nach der Schule in den FuB-Bereich wechseln. Dem sollte gegengesteuert werden durch intensivere Möglichkeiten der pflegerischen Unterstützung im Werkstattbereich.

Ein hohes Augenmerk muss vor allem auf die 100 Klienten gelegt werden, hinsichtlich einer sachgerechten Betreuung nach Abschluss der WFBM, die aktuell noch in privaten Bezügen leben. Hier sollte eine Befragung durchgeführt werden bei den Nutzern und den Werkstätten, ob und welche Anschlussangebote sinnvoll und erforderlich sind.

Die Zahl der Beschäftigten in den WfbMs sinkt kontinuierlich leicht ab und nähert sich damit dem Landesdurchschnitt an.

- Förder-und Betreuungsbereich

Steht im FuB-Bereich nicht die Integration in einen späteren Arbeitsprozess im Vordergrund, sondern die nötige pflegerische Begleitung untertags, so könnte überlegt werden, ob ein Träger eine Tagespflegeeinrichtung speziell für jüngere Menschen eröffnen könnte. Gerade bei jungen Menschen, die nicht in einer Besonderen Wohnform leben, sollte dieses Potential geprüft werden. Von den aktuell 47 jungen Klienten leben die meisten noch Zuhause. Nach den Prognosen der Schulen werden auch in den nächsten 5 Jahren 16 Schüler die Schule verlassen, die vermutlich einen Bedarf an einer Fördergruppe haben. Bei 15 dieser Schüler ergibt sich der Bedarf allein aus den hohen pflegerischen Anforderungen.

- Seniorengruppe

Um den Automatismus zu brechen, nach der Werkstatt in eine Seniorengruppe zu gehen, sollte das Augenmerk in der Übergangsplanung stark auf sozialräumlich verfügbaren allgemeinen Angeboten liegen.

### **Für den Bereich Senioren:**

- stationäres Wohnen

Bezogen auf den gesamten Landkreis sollten ein Fachpflegeheim bzw. eine besondere Gruppe für insgesamt 30 Personen geplant werden. Die Besondere Wohnform sollte sich vorbereiten auf knapp 100 Klienten, für die die Form der Tagesstruktur neu überdacht werden. Es ist fraglich, ob in der Begleitung im allgemeinen Pflegeheim eine gleichwertige Teilhabe auch für Menschen mit Behinderung ermöglicht werden kann. Daher ist eine Flexibilisierung des Angebotes in der Tagesstruktur auch für Menschen, die in der besonderen Wohnform leben, anzustreben, da dies die Teilhabechancen im Austausch mit anderen Menschen deutlich erhöhen kann.

- Ambulant betreutes Wohnen

Das Ambulante Wohnen muss sich darauf einstellen, dass die Hilfebedarfe komplexer werden und dafür sozialräumlich nahe Lösungen einer flexiblen Versorgung andenken. Zu denken ist hier aufgrund der deutlich gestiegenen Begleitsituation für Krankenbehandlungen an einen Hintergrunddienst, der diese Fragen abdecken kann.

### **Für den Bereich Offene Hilfen:**

Es fehlen Entlastungsangebote, die dringend sozialräumlich geschaffen werden müssen.

### **Für den Bereich zusätzliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Behindertenhilfe:**

Im frühkindlichen Bereich stellt sich die Frage ob ausreichend Lösungen für Beeinträchtigungen in Kombination mit Autismus-Spektrum-Störungen vorhanden sind. Wichtig ist, frühzeitig einzugreifen, damit die Kinder möglichst wenig Verhaltensauffälligkeiten entwickeln. Auch hier könnte das Konsulententeam ein wertvoller Einstieg sein, um frühzeitig geeignete Unterstützung im Regelsystem einzuleiten. Weiterhin ist für den Bereich der Personen mit hohem Hilfebedarf aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten eine Gesamtkonzeption anzustreben.

Bei den Leistungen im Bereich Wohnen zeichnet sich ab, dass Menschen, die in jungen Jahren bereits Unterstützung erhalten, meist dauerhaft im Hilfesystem bleiben. Nur selten werden Teilhabeleistungen wieder beendet. Hier stellt sich die Frage ob es für die Lücke zwischen regelmäßigen und sporadischen Unterstützungsleistungen noch eine Lösung braucht.